Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Januar 1890.

(8. Band; 4. Heft.)

Inhalt.

Wien.

Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue.

I. Judenplatz 5.

Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Monatsschrift für Geschichte und Heerwesen, Staatsrecht und Justizwesen, Cultus und Unterricht, Staats- und Volkswirthschaft, Länder- und Völkerkunde, Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Die **„Oesterreichisch-Ungarische Revue“** bildet die Neue Folge der **„Oesterreichischen Revue“** und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Culturleben Oesterreich-Ungarns, sowie über die neue Epoche seiner Entwickelung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluß zu geben. Der Charakter des Unternehmens ist durch den nachstehend veröffentlichten Inhalt der erschienenen Bände der neuen Folge gekennzeichnet. Probehefte und Inhaltsverzeichniß der **„Oesterreichischen Revue“** sind durch den Verlag der **„Oesterreichisch-Ungarischen Revue“** zu beziehen. Abonnements nehmen sämmtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die k. k. österr. und ungar. Postanstalten entgegen.

Die „Oesterreichisch-Ungarische Revue“ erscheint in Monatsheften von durchschnittlich vier Bogen Groß-Octav. Der Pränumerationpreis inclusive Postversendung beträgt für Oesterreich-Ungarn ganzjährig 9 fl. 60 kr., halbjährig 4 fl. 80 kr., vierteljährig 2 fl. 40 kr. Für die Länder des Weltpostvereines ganzjährig Mark 16.— = 20 Francs; halbjährig Mark 8.— = 10 Francs; vierteljährig Mark 4.— = 5 Francs. Für das übrige Ausland: ganzjährig Francs 25 = 20 Schilling; halbjährig Francs 13.— = 10 Schilling 4 Pence. Das einzelne Heft kostet für Oesterreich-Ungarn fl. 1.—; für das Ausland Mark 2.— = 2.50 Francs. Je sechs Hefte bilden einen Band: elegante Einbanddecken (Halbfranzband mit reichem Goldrücken und Leinwandüberzug) sind für die erschienenen fünf Bände das Stück zu 75 kr. durch den Verlag der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ zu beziehen.

Aus dem Inhalt der Neuen Folge der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ seien folgende Aufsätze erwähnt:

Geschichte.

Hans Schlitter: Die Stellung der nordamerikanischen Regierung zu den Ereignissen des Jahres 1848 in Oesterreich-Ungarn. Bd. I, Heft I, S. 5.
Edmund Schebeck: Die Schweden und die Kapuziner im dreißigjährigen Kriege. Bd. I, Heft III, S. 26.
Paul von Radics: Die Auersperge in Krain. Bd. I, Heft IV, S. 5.
Gustav Amon von Treuenfest: Der Feldzug in Neapel und die Erstürmung der Festung Gaëta durch die Oesterreicher im Jahre 1707. Bd. I, Heft V, S. 5.
Joseph von Lehnert: Wilhelm von Tegetthoff. Bd. I, Heft VI, S. 5, Bd. II, Heft VII, S. 5 und Heft VIII, S. 5.
Franz Martin Mayer: Die Gründung der Grazer Universität. Bd. II, Heft VIII, S. 32.
Gustav Amon von Treuenfest: Kaiser Joseph II. letzte Tage. Bd. II, Heft I, S. 5.
Joseph Alexander Freiherr von Helfert: Graf Franz Stadion. Nach Briefen von Franz Freiherrn von Pillersdorf aus den Jahren 1846 bis 1848. Bd. II, Heft II, S. 1; Heft III, S. 16 und Bd. III, S. 19.
Hermann Hallwich: Gabriel von Pechmann. Ein Beitrag zur Geschichte Wallenstein's. Bd. II, Heft II, S. 14.
Adolf Beer: Erzherzog Karl als Finanzpolitiker. Bd. II, Heft III, S. 1, und Bd. III, S. 1.
Wendelin Böcheim: Vergangene Tage in Oesterreich. Bd. III, S. 129 und 206.
Paul von Radics: Die Geschichte von Abbazia. Bd. III, S. 223.
Gustav Steinbach: Franz Déak. Bd. III, S. 257; Bd. IV, S. 6 und 129.
Gustav Amon von Treuenfest: Leopold I., Herzog von Lothringen. Bd. IV, S. 193.
Max Büdinger: Zu den Verwaltungsgrundsätzen des Kaisers Franz. Bd. IV, S. 257.
Joseph von Lehnert: Der Sturz der Republik Venedig und die erste Occupation der venetianischen Provinzen durch Oesterreich. Bd. V, S. 1.
Georg Deutsch: Joseph von Sonnenfels und seine Schüler. Bd. V, S. 65.
Eugen Guglia: Die ersten Emigranten in Wien 1789 bis 1795. Bd. V, S. 177.
Gustav Steinbach: Zur Geschichte des Octoberdiploms. Actenstücke zur österr. Verfassungsgeschichte. Bd. V, S. 289.
Eugen Gelcich: Die letzten Tage der Republik Ragusa und ihre Einverleibung in Oesterreich. Bd. V, S. 311.
Eugen Guglia: Reisende in Böhmen im Zeitalter Joseph II. und Franz II. Bd. V, S. 338.
Paul von Radics: Habsburg-Denkmale in Oesterreich-Ungarn. Geschichtserinnerungen aus Anlaß des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät Kaiser Franz Joseph I. Bd. VI, S. 1.
Alexander Gigl: Gerhard van Swieten's Berufung als Leibarzt der kaiserlichen Familie und dessen persönliche Beziehungen zur Kaiserin Maria Theresia. Bd. VI, S. 113.
Zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Ausgleichs. Denkschrift des Grafen Georg Apponyi. Bd. VI, S. 241.
Eugen Gelcich: Rugierus Boscovich. Ein Beitrag zur culturgeschichtlichen Bedeutung Ragusas. Bd. VI, S. 332.
Hans Schlitter: Die Regierung der nordamerikanischen Republik und die ungarische Frage im Jahre 1848 und 1849. Bd. VII, S. 1.
Karl Freiherr von Binder-Krieglstein: Der Tag von Solferino. Bd. VII, S. 101.
Wilhelm Schramm: Mähren unter Karl VI. Bd. VII, S. 241.
Georg Deutsch: Geistliche Würdenträger und Klosterfrauen aus dem Hause Habsburg. Bd. VII, S. 177 u. 259.
Joh. B. Meyer: Kaiser Joseph II. Handbillet vom 4. December 1783 über die Besorgung der Regierungsgeschäfte. Bd. VIII, S. 65.

Oeffentlicher Unterricht.

Bruno Bucher: Unser gewerblicher Unterricht. Bd. I, Heft I, S. 45.
Friedrich Simony: Die Zweitheilung der Geographie an der Wiener Universität. Bd. I, Heft IV, S. 57.
Wilhelm Exner: Das technologische Gewerbemuseum in Wien. Bd. I, Heft V, S. 59.
Albert Ilg: Zur Frage der ästhetischen Erziehung. Bd. III, S. 41.
Eugen Gelcich: Die österreichisch-ungarischen Schifffahrtsschulen. Bd. III, S. 328.
Sigmund Grünberg: Das Volksschulwesen in der Bukowina in seiner historischen Entwickelung. Bd. V, S. 193.
Egydius Freih. v. Swieten: Die Reform der Universitätsstudien in Oesterreich durch Gerhard van Swieten. Bd. VI, S. 297, und Bd. VII, S. 21.

Volkswirthschaft.

Alexander Peez: Die ungarische Landesausstellung von 1885 in ihrer Bedeutung für Ungarn und die Balkanländer. Bd. I, Heft I, S. 18.
Heinrich Kröhnke: Die Bedeutung der Binnenschiffahrt. Bd. I, Heft II, S. 14.
Max von Hantken: Die Kohlenablagerungen und der Kohlenbergbau Ungarns. Bd. I, Heft II, S. 33.
Alexander Dorn: Die Aufhebung des Triester Freihafens. Bd. IV, Heft I, S. 23.
Johann Hunfalvy: Die Flußregulirungen in Ungarn. Bd. I, Heft V, S. 21.
Franz Berger: Die Wienflußregulirung. Bd. I, Heft VI, S. 35.
Johann Auspitzer: Das österreichisch-ungarische Consularwesen. Bd. I, Heft VIII, S. 42.
Friedrich Kleinwächter: Die Czernowitzer Ausstellung von 1886 mit besonderer Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Bukowina. Bd. II, Heft IX, S. 5.
Stephan Molnár: Ungarns Weinbau und Weinhandel. Bd. II, Heft I, S. 10.

Die Dynastie Habsburg-Lothringen.

(Bis zum Tode des Kronprinzen Rudolf.)

Historisch-statistische Studie.

Von Dr. Vinc. Goehlert.

Unter den europäischen Dynastien nimmt das Herrschergeschlecht Habsburg-Lothringen den ersten Rang ein; Rudolf von Habsburg, der deutsche Kaiser, erhob Deutschland zu Macht und Ruhm, und der letzte Sprosse dieses mächtigen Geschlechts, Maria Theresia, die Stammmutter der habsburg-lothringischen Dynastie, ein neues Reis auf edlem Stamme fortpflanzend, setzte den Ruhm des habsburgischen Stammes fort und legte den Grund zur staatlichen Entwickelung der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Wenn wir die genealogische Entwickelung dieser Dynastie in Betracht ziehen, müssen wir dieselbe nach drei Richtungen verfolgen: die Entwickelung des Habsburger, des Lothringer (in der deutschen Linie) und des Habsburg-Lothringer Stammes. Der Habsburger Stamm hat sich seit Rudolf I. (geb. 1218, gest. 1291) im Verlaufe von 500 Jahren in einer Weise entwickelt, daß aus demselben 211 Familienglieder entsprossen sind; der Höhepunkt derselben fällt in das 16. Jahrhundert, zu welcher Zeit (1519) die Theilung in zwei Linien, die österreichische und spanische, eintrat. Während die spanische Linie mit Karl II. (geb. 1661, gest. 1700) im Mannesstamme erlosch, erhielt sich die österreichische Linie bis auf Kaiser Karl VI. (geb. 1685, gest. 1740), durch dessen erhabene Tochter Maria Theresia in Folge ihrer Vermählung mit Franz Stephan, Herzog von Lothringen, die Linie Habsburg-Lothringen entstand.

Die Regentenfamilie der Lothringer, als deren Stammvater Gerhard (geb. 1000/10?, gest. 1070), Graf von Elsaß, gilt, läßt sich von Anton I. bis auf Franz Stephan genealogisch genau verfolgen. Eine Theilung dieses Geschlechts in zwei Linien, eine deutsche und eine französische (Guisen), erfolgte unter Anton II. (geb. 1489, gest. 1544), dessen Sohn Franz (geb. 1517, gest. 1545), Herzog von Oberlothringen und Graf von Vaudemont, die deutsche herzogliche Linie bis auf Franz Stephan, den Gemahl Maria Theresiens, fortsetzte. Aus diesem Geschlecht sind seit Anton I. (geb.?, gest. 1447) im Verlaufe von 300 Jahren 102 Familienglieder hervorgegangen.

Die genealogische Entwickelung des Herrschergeschlechts Habsburg-Lothringen nahm in 148 Jahren einen solchen Aufschwung, daß im Jahre 1889 im Ganzen 66 (33 männliche[1]) und 33 weibliche) gleichzeitig lebende Familienglieder gezählt werden konnten.

Die folgende Uebersicht liefert ein Bild der einzelnen Stämme und Linien:

I. Habsburg: Hauptstamm		89	Glieder
a) österreichische Linie .	100		
b) spanische Linie . .	22	122	„
		211	„
II. Lothringen: a) Hauptlinie ...	33		
b) deutsche Linie . .	69	102	„
III. Habsburg-Lothringen[2])		165	„
zusammen .		478	Glieder.

Die rechtmäßigen Ehen, welche von den männlichen Nachkommen der erwähnten drei Stämme geschlossen wurden, vertheilen sich in folgender Weise:

Im Stamme Habsburg ...	61,	darunter 20	kinderlose Ehen
„ „ Lothringen ...	23,	„ 5	„ „
„ „ Habsburg-Lothringen	50,	„ 8	„ „

Die Zahl der fruchtbaren Ehen beträgt sonach 101, so daß von den oben nachgewiesenen 478 Nachkommen auf je 10 Ehen 47 Kinder entfallen; ohne Nachkommen sind 33 oder 24·6 Procent der Ehen geblieben.

---

[1]) Außerdem Graf Meran, Sohn des Erzherzogs Johann.

[2]) In der Habsburg-Lothringer Linie trat zur Zeit der Regierung Maria Theresiens eine Theilung in zwei Seitenlinien ein, in eine Secundogenitur (Toscana) und in eine Tertiogenitur (Modena-Este), welche Theilung jedoch gegenwärtig ihre Bedeutung verloren hat.

Unter den angegebenen Ehen finden sich 25 wiederholte, wovon 17 zum zweiten Male, 6 zum dritten Male und 2 zum vierten Male (von dem österreichischen Kaiser Franz I. und von dem spanischen König Philipp II.) eingegangen wurden und 34 Procent kinderlos blieben. An der Steigerung dieses Procentverhältnisses trägt zumeist das höhere Lebensalter Schuld, in welchem solche Ehen geschlossen wurden. Ferner haben 26 Ehen zwischen Blutsverwandten stattgefunden, von welchen 32 Procent ohne Nachkommen geblieben sind. Das Erlöschen des Habsburger Stammes läßt sich zum Theil aus den ehelichen Verbindungen zwischen der österreichischen und spanischen Linie erklären.

Für die Beurtheilung der Ehelichkeitsverhältnisse hat das mittlere Alter, in welchem die Ehen geschlossen werden, eine besondere Bedeutung, da dasselbe als Maßstab für die Ehedauer und in weiterer Beziehung für die Lebensdauer der Verheiratheten dienen kann. Das mittlere Heirathsalter berechnet sich bei der ersten Vermählung für

	den Gemahl	die Gemahlin
im Stamme Habsburg . . .	mit 23·1	20·2 Jahren
„ „ Lothringen . . .	„ 22·5	18·2 „
„ „ Habsburg-Lothringen	„ 24·5	19·0 „

Die Altersdifferenz zwischen Gemahl und Gemahlin schwankt sonach zwischen 2·9 (im Stamme Habsburg) und 5·5 Jahren (im Stamme Habsburg-Lothringen).

Der jüngste Bräutigam (Leopold III., Herzog von Schwaben, geb. 1351, gest. 1386) zählte 15 und der älteste (Kaiser Rudolf I. bei seiner zweiten Vermählung) 66 Jahre; die jüngste Braut (Elisabeth, Gemahlin Albrecht's III.) war 13 und die älteste (Maria Tudor, zweite Gemahlin Philipp's II. von Spanien) 38 Jahre alt; Beide blieben kinderlos.

In den Ehen erscheint in der Regel der Gemahl älter als die Gemahlin, das entgegengesetzte Verhältniß finden wir jedoch in der Ehe des Herzogs Albrecht IV. (geb. 1377), welcher nach genealogischen Angaben bei seiner Vermählung (1390) 13 Jahre und seine Braut (Johanna von Bayern) 32 Jahre alt gewesen sein soll.[1]) Bei den wiederholten Ehen tritt ein höheres Heirathsalter für den Gemahl, im Durchschnitt 37 bis 41 Jahre, auf, während sich das Heirathsalter der Gemahlin so ziemlich gleich bleibt. Die Altersdifferenz zwischen Beiden

[1]) Nach den genealogischen Daten wäre Herzog Otto der Fröhliche (geb. 1301) bei seiner Vermählung (1312) sogar 11 und seine Braut (geb. 1305) erst 7 Jahre alt gewesen. Otto's erstes Kind wurde jedoch 12 Jahre später (1324) geboren.

beträgt im Durchschnitt 17 bis 20 Jahre, erreicht jedoch in einzelnen Fällen eine weit höhere Zahl; so war die zweite Gemahlin des Kaisers Rudolf I. um 52 Jahre jünger.

Daß mit dem Heirathsalter die Ehedauer im Zusammenhang steht, bedarf wohl keines Beweises; dieselbe berechnet sich im Stamme Habsburg mit 18, im Stamme Lothringen mit 19·6 und im Stamme Habsburg-Lothringen mit 20·6 Jahren, hat jedoch in keiner Ehe die goldene Grenze von 50 Jahren erreicht; denn die längste Ehe (jene des Erzherzogs Franz Karl) währte nur 48 Jahre.

An die Ehedauer schließt sich die Fruchtbarkeitsdauer an, welche die Zeit von der Geburt des ersten bis zu jener des letzten Kindes umfaßt und im Durchschnitte zwischen 13 und 15 Jahren schwankt. Die Größe der Fruchtbarkeitsdauer hat eine besondere Bedeutung dadurch, daß sie zur Bestimmung der Generationsdauer dient, indem man zu dem mittleren Heirathsalter des Gemahls die Hälfte der ehelichen Fruchtbarkeit rechnet.

Eine solche Berechnung liefert für die Größe der Generationsdauer 33·7 Jahre, und die mittlere jährliche Zunahme der Nachkommen in je einer Generationsdauer beträgt im Stamme Habsburg 0·4, im Stamme Lothringen 0·3 und im Stamme Habsburg-Lothringen nahezu 1 Procent.

Die Aufeinanderfolge der einzelnen Generationen erhellt aus folgender Uebersicht:

I. Stamm Habsburg.

Generation		Geboren	Gestorben
	Kaiser Rudolf I.	1218	1291
1.	Kaiser Albrecht I.	1248	1308
2.	„ „ II., Herzog in Oesterreich	1298	1358
3.	Leopold III., Herzog in Schwaben . .	1351	1386
4.	Ernst, der Eiserne	1377	1424
5.	Kaiser Friedrich III.	1415	1493
6.	„ Maximilian I.	1459	1519
7.	Philipp, König in Spanien	1478	1506

a) Oesterreichische Linie.

8.	Kaiser Ferdinand I.	1503	1564
9.	Karl, Erzherzog in Steiermark . . .	1540	1590
10.	Kaiser Ferdinand II.	1578	1637
11.	„ „ III.	1608	1657

Generation	Geboren	Gestorben
12. Kaiser Leopold I.	1640	1705
13. „ Karl VI.	1685	1740
14. Maria Theresia	1717	1780

b) Spanische Linie.

8. König Karl I. (V.)	1500	1558
9. „ Philipp II.	1527	1598
10. „ „ III.	1578	1621
11. „ „ IV.	1605	1665
12. „ Karl II.	1661	1700

II. **Lothringen** (deutsche Linie).

1. Anton, Herzog von Lothringen . . .	1489	1544
2. Franz, „ „ „ . . .	1517	1545
3. Karl II., „ „ „ . . .	1543	1608
4. Franz, „ „ „ . . .	1572	1632
5. Nikolaus Franz, Herzog von Lothringen	1609	1670
6. Karl Leopold, „ „ „	1643	1690
7. Leopold Joseph, „ „ „	1679	1729
8. Kaiser Franz Stephan, Herzog von „	1708	1765

III. **Habsburg-Lothringen.**

Kaiser Franz Stephan und Maria Theresia	1708 (1717)	1765 (1780)
1. Kaiser Leopold II.	1747	1792
2. „ Franz I.	1768	1835
3. Franz Karl, Erzherzog	1802	1877
4. Kaiser Franz Joseph I.	1830	—

Zwischen der Geburt des Kaisers Rudolf I. und jener des Kaisers Franz Joseph I. liegt ein Zeitraum von 612 Jahren, von welcher Zahl, durch 18 dividirt, man den Quotienten 34 erhält, welcher von der früher angegebenen Generationsdauer (33·7) nur unbedeutend abweicht. Gegenwärtig repräsentiren die Söhne der Erzherzoge Karl Ludwig, Ferdinand und Karl Salvator die 19. Generation; als erster Repräsentant der 20. Generation erscheint der im Jahre 1887 geborene Sohn des Erzherzogs Otto. Nimmt man jedoch Anton, Herzog von Lothringen, zum Ausgangspunkt, so haben seitdem 12 Generationen gewechselt, seit Gerhard Graf von Elsaß jedoch 28 Generationen mit einer Generationsdauer von je 31 Jahren.

Die Fruchtbarkeitsdauer steht nicht nur mit der Generationsdauer im Zusammenhange, sie gestattet auch einen Schluß auf die Zahl der Kinder in einer Ehe, welche im Durchschnitt zwischen 5 und 6 schwankt und deren Grenzen zwischen 1 und 18 liegen. Als besonders kinderreiche Ehen finden sich:

3 Ehen	mit je	10	Kindern	(Kaiser Leopold I.[1]) [dritte Ehe], Leopold Großherzog von Toscana[2]) [zweite Ehe] und Erzherzog Karl Salvator).
1 Ehe	„	12	„	(Kaiser Franz I.[3]).
2 Ehen	„ „	13	„	(Kaiser Albrecht I.[4]) und Leopold Joseph von Lothringen).
4 „	„ „	15	„	(Albrecht II., Kaiser Ferdinand I., Maximilian I. und Karl, Erzherzog in Steiermark).
2 „	„ „	16	„	(Kaiser Franz Stephan und Leopold II.).
1 Ehe	„	18	„	(Kaiser Rudolf I.).

Außerdem stammen von Nikolaus, Herzog von Lothringen (dreimal vermählt), 15, und von Kaiser Ferdinand III. (dreimal vermählt) 11 Kinder.

Zwillinge kommen in den Ehen dieser Doppeldynastie verhältnißmäßig selten vor, und zwar im Stamme Habsburg in der Ehe des deutschen Kaisers Ferdinand I., im Stamme Lothringen in den Ehen Anton's I. und Karl's II. und im Stamme Habsburg-Lothringen in der zweiten Ehe des Erzherzogs Joseph.

Was das Sexualverhältniß der geborenen Kinder betrifft, so bewegt sich dasselbe innerhalb solcher Grenzen, welche das Gleichgewicht für beide Geschlechter so ziemlich sichern; nur in neuester Zeit macht sich ein größeres Ueberwiegen der weiblichen Nachkommen über die männlichen bemerkbar. Das Sexualverhältniß stellt sich im Stamme Habsburg auf 95·4, im Stamme Lothringen auf 112·5 und im Stamme Habsburg-Lothringen auf 90·5 männliche gegen 100 weibliche Kinder.

Bei Betrachtung der Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren ergiebt sich die Thatsache, daß dieselbe in neuester Zeit abgenommen hat; während im Stamme Habsburg 24·6 und im Stamme Lothringen 32·3 Procent der Geborenen schon bis zum fünften Lebensjahre gestorben waren, erreichte diese Zahl im Stamme Habsburg-

[1]) In der ersten und zweiten Ehe noch 6 Kinder. [2]) In der ersten Ehe noch 3 Kinder. [3]) In der ersten Ehe noch 1 Kind. [4]) Nach anderen Angaben soll Albrecht I. Vater von 21 Kindern gewesen sein.

Lothringen nur 17·2 Procent. Im Durchschnitt stellt sich die Sterblichkeit der Kinder bis zu fünf Jahren auf 28·6 Procent, wovon 3·7 Procent auf die Todtgeborenen und bei der Geburt Gestorbenen entfallen.

Wie sehr die Ehen zwischen Blutsverwandten auf die Kindersterblichkeit Einfluß nehmen, davon liefern die von Kaiser Ferdinand III. und Leopold I. mit Blutsverwandten geschlossenen Ehen Zeugniß, in welchen 13 Kinder geboren wurden, wovon 8 bis zu dem Alter von zwei Jahren gestorben sind.

Im Stamme Habsburg-Lothringen sind je von hundert Kindern

bis zum 1. Lebensjahr	13·6	gestorben,	sonach	86·4	überlebend geblieben
„ „ 10. „	31·8	„	„	68·2	„ „
„ „ 20. „	40·9	„	„	59·1	„ „

Dagegen haben im Stamme Lothringen 57·6 und im Stamme Habsburg nur 55·6 von hundert Kindern das zwanzigste Lebensjahr erreicht.

Mit der Abnahme der Kindersterblichkeit ist zugleich eine Erhöhung der Lebensdauer eingetreten; denn die wahrscheinliche Lebensdauer bei der Geburt stellt sich im Stamme Habsburg auf 30, im Stamme Lothringen auf 33, im Stamme Habsburg-Lothringen jedoch auf 35 Jahre.

Werden die bis zum Jahre 1889 Gestorbenen aus den drei Stämmen zusammengefaßt, so vertheilen sich dieselben nach Altersclassen in folgender Weise:

Todtgeborene und bei der Geburt gestorben	14	oder	3·6	Procent
im ersten Lebensjahre gestorben	73	„	18·8	„
von 1 bis 10 Jahren „	39	„	10·0	„
„ 11 „ 20 „ „	37	„	9·5	„
„ 21 „ 30 „ „	41	„	10·5	„
„ 31 „ 40 „ „	40	„	10·3	„
„ 41 „ 50 „ „	38	„	9·7	„
„ 51 „ 60 „ „	54	„	13·8	„
„ 61 „ 70 „ „	28	„	7·2	„
über 70 Jahre gestorben	26	„	6·6	„
zusammen	390	oder	100·0	Procent. [1])

Ueber 80 Jahre sind alt geworden: Kaiser Ferdinand (geb. 1793, gest. 1875) 82 Jahre; Anna, Tochter Karl's, Herzog von Lothringen

[1]) Außerdem 22 Gestorbene (aus dem Stamme Habsburg), deren Lebensalter nicht angegeben ist.

(geb. 1639, gest. 1720), 81 Jahre und Maria Clementine, Erzherzogin und Prinzessin von Salerno (geb. 1798, gest. 1881), 83 Jahre.

Verfolgt man die Zahl der Geborenen und Gestorbenen von Jahrhundert zu Jahrhundert, so läßt eine solche Zusammenstellung erkennen, wie sich die Sterblichkeitsverhältnisse in jedem Jahrhundert gestaltet haben.

Zeitperiode	Am Anfange Lebende	Im Verlaufe von 100 Jahren		Am Ende Lebende	Sterblichkeitsverhältniß
		geboren	gestorben		
bis 1270	—	12	4	8	79·7%
von 1271 bis 1370 . .	8	44	47	5	
„ 1371 „ 1470 . .	5	46	30	21	58·8%
„ 1471 „ 1570 . .	21	86	63	44	
„ 1571 „ 1670 . .	44	85	112	17	84·2%
„ 1671 „ 1770 . .	17	62	63	16	
„ 1771 „ 1889 . .	16	143	93	66	58·5%

Hiernach wurden im Verlaufe von nahezu 650 Jahren in dieser Doppeldynastie 478 Nachkommen geboren, wovon 412 gestorben sind, so daß im Jahre 1889 im Ganzen 66 gleichzeitig lebende Glieder gezählt werden konnten.[1])

Wird aus den angegebenen Zahlen die Größe der mittleren Lebensdauer in directer Weise berechnet, so ergeben sich für dieselbe die folgenden Werthe:

bis 1370	. . . .	29·8 Jahre
von 1371 bis 1570	. . . .	35·6 „
„ 1571 „ 1770	. . . .	25·2 „
„ 1771 „ 1880	. . . .	35·1 „

Aus den angegebenen Zahlen erhellt auch, daß der Stamm Habsburg den Höhepunkt seiner genealogischen Entwickelung zur Zeit des Kaisers Maximilian II. erreicht hat; von da an ist bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ein Rückgang eingetreten und erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts hat ein erneuerter Aufschwung in der

[1]) Hierunter erscheint Erzherzog Albrecht, welcher gegenwärtig 72 Jahre zählt, als ältestes Glied des österreichischen Kaiserhauses.

Doppeldynastie Habsburg-Lothringen stattgefunden, was sich auch in der Größe der mittleren Lebensdauer kundgiebt.

Wiewohl die Vergleichung der berechneten Zahlenwerthe mit den für andere europäische Regentenfamilien geltenden Daten so manche Uebereinstimmung einzelner Thatsachen erkennen läßt, so ist doch eine solche Vergleichung hier durchwegs vermieden. [1])

---

[1]) Siehe die Dynastien Capet, Holstein, Wettin und Wittelsbach in der Zeitschrift für Staatswissenschaft. Tübingen. Jahrg. 1882, 1889 und 1890.

Kaiser Joseph II. und der Passauer Kirchenstreit.

Von Eugen Guglia.

In den Jahren 1783, 1784 und 1785 standen der österreichische Hof und das Fürstenthum Passau in heftigem Zwiespalt. Zu ungleich war die Macht der streitenden Parteien, als daß zu fürchten gewesen wäre, sie würden die Feder mit dem Schwerte vertauschen, zu unbedeutend die Streitobjecte, als daß andere Reichsstände, die Passau Recht gaben und dem Kaiser Unrecht, mit allem Nachdruck für jenes hätten eintreten und damit den erst 1779 arg bedrohten und mühsam bewahrten Frieden aufs neue in Frage stellen wollen. Dennoch ist der Streit nicht ohne tiefere geschichtliche Bedeutung. Denn in ihm trat der Gegensatz zwischen dem alten Reich und der neuen Monarchie, in die Joseph seine ererbten Lande zu fassen gedachte, zwischen dem historischen Recht, auf welchem die Existenz des deutschen Staatskörpers beruhte, und der rationalistischen Politik, von denen der Kaiser und sein großer Minister erfüllt waren, aufs grellste zu Tage. Zuletzt ist die Passauer Irrung auch eine der vielen Ursachen jener Vereinigung gewesen, welche in der deutschen Geschichte unter dem Namen „Fürstenbund" bekannt ist.

Lange, bevor die Habsburger, Jahrhunderte früher, als die Babenberger ins Donauland gekommen waren, haben die Passauer Bischöfe auf österreichischer Erde geistliche und weltliche Rechte ausgeübt. Denn ihr Kirchensprengel dehnte sich bis an die ungarische Gemarkung aus, sie haben in Linz und in Wien, in St. Pölten und in Neustadt Vicare gesetzt und Priester geweiht. Dann aber besaßen sie eine Fülle reichsunmittelbarer Güter in diesen Bezirken: ihre Amtsleute und Richter

walteten in St. Pölten, Mautern und Amstetten, in den Märkten Ardacker, Ebersberg, Neukirchen, Neufelden, Mauthausen und Traunkirchen, in Königsstetten, Triebensee, St. Andrä und auf Burg Greifenstein, wo das Archiv verwahrt wurde; sie hatten Kastenvögte in Wien im Passauerhof für die Felder und Weingärten, die ihnen da in der Nähe zinsbar waren, bis ins 17. Jahrhundert gehörte ihnen auch in dieser Stadt das sogenannte Neudegger Lehen, das auf dem Grund des heutigen Neubau lag und sich bis in die Nähe des Burgthores erstreckte. In Stockerau und in Stein, in Ybbs und in Ebelsberg besaßen sie gleichfalls die Grundherrschaft. In den mittleren Zeiten erwarben sie die Herrschaften Pihrenstein und Starhemberg. Dazu hatten sienoch die Lehenshoheit über zahlreiche andere Dörfer und Grundstücke, die sie schon in der Babenbergerzeit den Markgrafen und Herzogen als Afterlehen übertragen hatten, und als König Ottokar's Macht auf dem Marchfeld in den Staub gesunken war, hatte Bischof Peter diese Lehen den drei Söhnen König Rudolf's übertragen, fünf Jahre vor jenem Tag zu Augsburg, wo Albrecht und Rudolf der Jüngere von Reichswegen die babenbergischen Lande empfingen. „Es ist diese passauische Belehnung allerdings wichtig," sagt der gelehrte württembergische Hofrath Reuß in seiner „Teutschen Staatskanzley" 1783, „da es scheinet, daß dadurch die erste Erdscholle in Oesterreich an das durchlauchtigste Haus von Habsburg gekommen ist." [1]) Solche „Gutthat" haben denn auch die späteren Fürsten dieses Geschlechts immer wieder gerne anerkannt, den Bischöfen dafür ihre Gerechtsame auf österreichischem Boden stets aufs neue mit Brief und Siegel bestätigt und ihnen Gnade und Schutz für alle Zeiten angelobt. Die passauischen Vasallen in Oesterreich galten lange als nicht dem Herzog unterthan, noch 1489 erschienen sie auf passauischen Landtagen.

Nicht ganz unverändert und ungeschmälert war dieser Besitzstand des Hochstifts, als Joseph II. die Regierung in den Erblanden ergriff. Die Gründung der Bisthümer Neustadt, Wien und Linz hatte seine Diöcesanrechte beschränkt, St. Pölten ward frühzeitig an das Erzhaus verpfändet, und wenn auch noch Kaiser Mathias das Wiedereinlösungsrecht feierlich bestätigt hatte, so galt es im 18. Jahrhundert doch als völlig abgetreten; Mautern und Amstetten hatten Bischof und Dom-

[1]) Ein solches passauisches Afterlehen war z. B. das Alseck in Wien (die Gegend, wo die Als sich gegen den Michelbeuern'schen Grund hinwendet). Friedrich der Streitbare erhielt es vom Stifte. S. Hormayr, Wien. II, 4, S. 120.

capitel an die Schönborn und andere Herren verkauft, dafür freilich Neuburg am Inn und die Holzschwemme zu Neuhaus im Mühlviertel erworben. Es war aber immer noch ein sehr ansehnliches Gebiet in Oesterreich, über welches der passauische Krummstab gebot, und vor einer weiteren Schmälerung der bischöflichen Diöcesangewalt bot ein Brief Karl VI. sichere Bürgschaft, der 1728 zu Grätz geurkundet hatte, „für sich und seine Nachfolger nie wieder unter irgend einem Vorwand, weder großen Vortheils, noch der Nothwendigkeit, noch des Anstands, noch sonst unter irgend einer Ausflucht, gerichtlich, außergerichtlich oder durch den Weg der Güte auf irgend eine auch die allerkleinste fernere Zerstückelung der Passauer Diöcese anzutragen oder geschehen zu lassen, daß dies ein anderer thue".

Mehr als alle Fürsten des habsburgischen Hauses hatte Maria Theresia ihr Streben darauf gestellt, die Erblande zu einem Einheitsstaat zu machen, die fremden Gerechtsame innerhalb desselben — nicht Passau allein kam da in Betracht, auch Trient, Brixen, Freising, Salzburg, Regensburg, Berchtesgaden, Michelbeuern — mußten ihr zuwider genug sein. Aber zu heilig war ihr verbrieftes Recht, von den Vorfahren geleistete Eide, insbesondere wo fromme Stiftungen in Betracht kamen. So fand sie sich denn mit den überkommenen Zuständen gütlich ab. Ihr Sohn aber wollte dies nicht, jene Zustände erschienen ihm mittelalterlich, vernunftwidrig, ein Hohn auf den Begriff des modernen Staates, er gedachte den fremden Pfahl aus dem Fleische der Monarchie zu reißen. Der greise Kaunitz war da ganz eines Sinnes mit seinem Herrn.

Den 13. März im Jahre 1783 starb der Cardinal Bischof zu Passau, vom Hause Firmian. Den folgenden Tag zeigte der Landeshauptmann zu Linz, Graf von Thürheim, der fürstbischöflichen Regierung an: „Auf Befehl kaiserlicher Majestät sey und bleibe von nun an das ganze Land Oesterreich ob der Enns wie auch das (1779 erworbene) Innviertel von der passauischen Diöcese getrennt; nächstens werden die dort befindlichen Güter in Beschlag genommen werden."

Das Domcapitel, das während der Sedisvacanz die Regierung führte, war aufs tiefste erschüttert. Bereits am 15. März richtete es eine Vorstellung an den Kaiser: „Unumgänglich nothgedrungen", heißt es darin, „müssen wir die Freiheit nehmen, Ew. k. k. apostol. Majestät allerunterthänigst hiemit vorzustellen, daß dieser Zergliederung oder vielmehr Zernichtung der Hochstifft-Passauischen Diöces, in Allerhöchst Dero Oesterreichischen Landen, und der Besitznemung der Hoch Stifftlich

allda entlegenen Güter, alle geistlichen und weltlichen Rechte, die kundbare Verfassung des h. Röm. Reichs, die hierauf sich gründende geistliche Hierarchie im Reich, der Westfälische Friede, so viel andere Gesetze, die Reichs-Belehnungen des Hoch Stiffts mit seinen Herrlich- und Weltlichkeiten, dann vorzüglich die von Aller-Höchst Deroselben feierlich beschworne königl. Wahlcapitulation offenbar und unwidersprechlich im Weg stehen: Gestalten diese Reichs Verfassung und Gesetze dem Hoch Stiffte, so wie jedem andern Stande des Reichs, den unverrückten Besitz seiner Güter, geist- und weltlichen Würden, Rechte, Gerechtsame, Befugnisse und Zuständigkeiten gewähren und solches gegen alle widrige Anfälle sicher stellen, Ew. k. k. apostol. Majestät besonders aber in dem 1. Artikel und im 2ten § schon ersagter Allerhöchst Dero königl. Wahlcapitulation die Erhaltung und Schützung der Reichsstände bei ihren Hoheiten, geistl. und weltlichen Würden, Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt wortdeutlich zugesagt haben."

Es wird dann insbesondere jener Urkunde Karl VI. gedacht und geschlossen:

„Die so eben angeführten Gesetze, die darauf beruhende Verfassung der deutschen Hoch Stiffter, die königliche Wahlcapitulation, dann die kaiserlichen und Erzherzoglichen Reversalien sofort die hieraus entspringende immerwährende Verbindlichkeit sind allzu heilig, als daß darüber ohne die offenbarste schwerste Bekränkung des hiesigen Hoch-Stifftes hinausgegangen werden könnte; und wir schmeicheln uns mit der trostreichen Zuversicht, daß Ewe. k. k. apostol. Majestät in deren allermildesten Beherzigung nach Allerhöchst Dero weltgepriesenen Gerechtigkeitsliebe nicht werden geschehen lassen wollen, daß dem hiesigen reichsfürstlichen Hoch Stifft ferner etwas an seinem ursprünglichen Kirchengebiet in Allerhöchst Dero österr. Landen und seine ebendaselbstige so alte weltliche Besitzungen entzogen, sofort dasselbe in Grund zernichtet werden solle: bevorab da solches gleichwolen von je her mit einer gränzenlosen Ergebenheit gegen das Durchlauchtigste Erz-Haus sich in allen Fällen und Gelegenheiten immerhin besonders ausgezeichnet hat, folglich auch von daher ein so gestaltiges höchst unglückliches Schicksal wol nicht verdienet haben kan."

„Ew. Majestät unterfangen wir uns demnach mit Umgehung mererer andern zur Betrachtung hier eintretenden Umstände, allerunterthänigst zu bitten, damit Allerhöchst Dieselben die allergerechteste Verfügung an die Behörde ergehen zu lassen geruhen wollen, daß dem hiesig Reichsfürstl. Hoch Stifft der bisherige rechtmäßige Besitz seiner

Diöcesan-Gerechtsame und weltlichen Güter in Allerhöchst Dero österr. Landen ungestört und ungekränkt ferner belassen, sohin dasjenige, was etwa dawider widriges bereits vorgekeret worden ist, anwiederum aufgehoben und abgethan werden solle." [1])

Des Kaisers Antwort erfolgte schon am 27. März, sie ließ wenig Hoffnung.

„Wir sind weit entfernt," heißt es da, „den Reichs-Ständischen Gerechtsamen des Hoch Stifts Passau auf irgend eine Art zu nahe zu treten, vielmehr bereitwillig, solche mit Nachdruck zu schützen und zu schirmen, zugleich aber auch von dem Umfange Unserer Souverainitäts-Rechte so überzeugt, und von den Uns dadurch obliegenden Pflichten so durchdrungen, daß uns nichts von der genauen Erfüllung derselbigen abhalten kan und wird, sobald wir hiezu, wie es gegenwärtig der Fall ist, durch die wichtigsten Beweggründe zur Bewerkstellung desjenigen aufgefordert worden, was die Wolfart Unserer Unterthanen und das Beste eines so erheblichen Gegenstandes wie die Seel-Sorge, nach unserem hierinnen festgesetzten Haupt-System unumgänglich erheischet. Wir hoffen daher ganz zuversichtlich, daß Eure Andachten nach einer nähern Beherzigung alles dessen, Unsern Absichten und ihrem vorgesetzten wahrhaft heilsamen Endzweck nicht nur alle Gerechtigkeit, sondern auch alle bereitwillige Beförderung leisten werden." [2])

Die Bedrohten verwiesen auf die Sedisvacanz: „Weder geistliche Rechte noch Reichshofrathobservanz," erklärten sie, „gestatten einem Domcapitel während erledigter Sitz-Veränderung des Besitzstandes der Hochstifte," sie wollten „die allerhöchste Absicht nach Thunlichkeit befördern, indessen möchte bis auf die Wahl die Lage unverändert bleiben".

In der That bestimmt das kanonische Recht unter dem Titel: „Ne sede vacante aliquid innovetur", daß während einer Sedisvacanz an dem Besitzstand der Stifte nichts geändert werden dürfe; in einem Streit zwischen Bischof und Domcapitel von Speyer hatte wenige Jahre vorher Reichshofrathconclusum in demselben Sinne entschieden. [3]) Aber der Kaiser wollte nicht daran erinnert sein, jene Erklärung des Capitels wurde nicht beantwortet. Im April begann die Einverleibung der passauischen Herrschaften und Cassen in Oberösterreich durch den Landrath Eybl, einen der entschiedensten Gegner jeder Selbstständigkeit der

[1]) Diese Vorstellung ist abgedruckt in Schlözer's Staatsanzeiger 1783, III, 10, S. 151.

[2]) Ibid. III, 12, S. 510.

[3]) Ibid. III, 10, S. 226.

Kirche im Staat, Rationalist durch und durch, ein Mann ganz nach dem Sinn des Kaisers.

Aber noch mehr. Das Domcapitel erhielt von dem Erzbischof von Wien, Cardinal Migazzi, Nachricht, daß ihm vom Kaiser die Administration der noch bestehenden unterennsischen Diöcesantheile Passaus anbefohlen worden sei; von dem Grafen Herberstein, daß der Kaiser ihn zum Bischof von Linz ernannt und das Innviertel seinem Sprengel hinzugefügt habe; er — Herberstein — erbitte sich Vicariatsgewalt vom Domcapitel. Würdig entgegnete dieses zuerst dem Cardinal, wie es nicht absehen könne, „daß das Seelenheil der christlichen Gemeinde durch den höchst seligen Hintritt des Cardinals von Passau im mindesten leiden würde, zumalen allen Dechanten und Pfarrern die genaueste Befolgung aller ihrer geistlichen Pflichten auf das nachdrücklichste eingeschärft worden; überdies auch nicht in des Domcapitels Macht stünde, dem gestellten Gesuche umsoweniger zu willfaren, da es desselben als Verwesers und Vertheidigers der Bischöflichen Gerechtsame wesentlichste Pflicht sey, die Rechte seiner Kirche rein und ungetrübt zu erhalten". Der Graf Herberstein wurde an „seine dem Hoch-Stifft und Capitel schuldige Pflicht erinnert, die nachgesuchte Facultas abgeschlagen und falls selber wider alles Verhoffen von jenem kaiserl. Auftrag Gebrauch zu machen gedächte, dagegen auch auf das feierlichste protestiret . . ." [1])

An den Kaiser richteten die Domherren am 19. April nochmals eindringliche Klagen, sie baten ihn „bei der gottgeheiligten Gerechtigkeit" innezuhalten. Auch dem Staatskanzler schrieben sie; nur dieser antwortete am 24. desselben Monats, es sei „des Kaisers wesentliche Pflicht, nach Zeiten, Umständen und andern aus dem festgesetzten Regierungssystem fließenden Verhältnissen, für die Religion und Seelsorge bedroht zu sein, alle Rechte müssen diesem weichen, aber eine billige und großmüthige Uebereinkunft hange bloß von ihrem gegenseitigen Betragen ab".

Es war also ganz offen ausgesprochen: Reichsverfassung und Reichsherkommen, Urkunden und Eide der Vorfahren, sowie alles Recht, das sich nur auf diese stützte, galten dem Kaiser nichts, wenn sie dem „festgesetzten Regierungssystem" widersprachen. Was war das aber für ein System? Das von der Allgewalt des Staatsoberhauptes innerhalb der Staatsgrenzen. Woher nahm es sein Recht? Aus den rationalistischen Doctrinen des Jahrhunderts. Wer hatte es anerkannt? Man könnte

[1]) Ibid. S. 154.

nicht sagen: die Nation oder die öffentliche Meinung, so weit sich in Deutschland damals eine solche gebildet hatte. Es gab noch im Norden wie im Süden Männer, denen die alte Reichsverfassung ehrwürdig war. Von den hervorragendsten Geistern Deutschlands wurde das gewaltsame Vorgehen des sonst verehrten Monarchen nicht gebilligt, der Briefwechsel von Hamann und Herder, jüngst erst ganz bekannt geworden, giebt Zeugniß davon. Der erste Geschichtsschreiber der Deutschen, Johannes von Müller, damals in Diensten von Mainz, der sich schon in den Irrungen zwischen Kaiser und Papst durch seine Schrift „Die Reisen der Päpste" mehr auf Seite des letzteren gestellt hatte, vertheidigte einige Jahre darauf die Sache Passaus mit Feuereifer. Dazu kamen noch jene, die, wie Friedrich von Preußen, zwar mit den Staatsgrundsätzen Joseph's einverstanden waren, aber aus politischen Gründen nun für die bedrohten Reichsfreiheiten einstehen zu müssen glaubten. Der Publicist Dohm, einer von den Herausgebern des vielgelesenen „Deutschen Museums", ist der Wortführer dieser gewesen.

Uebrigens denke man nur nicht, daß in Passau ein pfäffischer, dem Geist des Jahrhunderts feindlicher Geist gewaltet, daß die Administration des Fürstenthums und seiner Güter im Oesterreichischen verrottet, seine Seelsorge mangelhaft, seine Priester Eiferer und Friedensstörer gewesen wären. So wenig wie Mainz, Würzburg, Münster und andere Stifte, hatte sich Passau der Zeitbildung gänzlich verschlossen. Einige Jahre nach den Ereignissen, deren wir hier gedenken, hat mit Zustimmung des regierenden Bischofs ein Domherr — Graf Starhemberg — an seinem Hause, wo 250 Jahre zuvor der bekannte Religionsfriede abgeschlossen worden war, eine Erinnerungstafel anbringen lassen, die in pathetischen Worten jenen Frieden preist; er habe, sagt die Inschrift, den Grundstein zur Toleranz in Deutschland gelegt. Die Tafel ist heute noch zu sehen auf dem Domplatz an dem Hause, wo die Post untergebracht ist. Ich weiß nicht, ob die Domherren, die heute wie damals auf diesem Platze ihre Wohnungen haben, mit der Gesinnung einverstanden sind, die sich da ausspricht.

In dem Domcapitel von 1783 saßen nur „stiftfähige" Adelige von 16 Ahnen, darunter Angehörige reichsunmittelbarer Geschlechter. Sie waren auch nach so entschiedenen Willensäußerungen des Kaisers weit entfernt, völlig nachzugeben. Am 28. April wendeten sie sich an die Kurfürsten und einige Stände, sie versuchten zu zeigen, „welche traurige Folgen für andere Stände aus jenen vorgeblichen, in sich unerfindlichen, dazu den Reichsgesetzen widerstrebenden und von Stand

gegen Stand schlechterdings nicht anwendbaren Souveränitätsrechten unhintertreiblich erwachsen müßten," und baten um Vermittlung. Die Kunde davon drang nach Wien; der Kaiser war sehr aufgebracht. Walter, der passauische Agent beim Reichshofrath, schrieb eilig dem Kanzler Molitor, das Capitel solle jene Schreiben zurücknehmen, wenn nicht, „so stehe der Hochstift und dem ganzen Reich eine Erschütterung bevor". Noch blieb aber das Capitel fest. Wie Johannes von Müller hernach in seiner Darstellung des Fürstenbundes sagt: „Wenn edelgesinnten Männern in einer billigen Sache Drohungen geschehen, so stählt sich ihr Sinn."

Am 19. Mai wählte das Capitel den Grafen Joseph Franz Anton Auersperg, Bischof von Gurk, auf den erledigten Stuhl von Passau. Dieser, aus einem österreichischen Geschlecht und dem Erzhaus vielfach verpflichtet, bewog die Domherren, daß sie an die Reichsstände, welche sie um Vermittlung angegangen hatten, schrieben, sie möchten bis auf Weiteres von Entschlüssen abstehen. Hierauf schickte der Kaiser an den neuen Fürstbischof den Entwurf eines Vergleiches, der aber dem Domcapitel nicht mitgetheilt wurde. Auch weigerte sich Joseph Franz, den Briefwechsel mit dem passauischen Agenten in Wien, dem das Capitel mißtraute, diesem vorzulegen. Wenn das Capitel gehofft hatte, durch die Wahl eines dem Kaiser genehmen Mannes zu einem billigen Abschluß der bedenklichen Irrung zu gelangen, fand es sich nun schwer getäuscht, da Graf Auersperg dem Wiener Hofe allzuwillig war. Er ging selbst nach Wien, in der ersten Hälfte des Heumonds, und muthete dem Capitel zu, Abgesandte dorthin zu senden. Erst wollten die Herren in Passau nicht: „Ihnen schien unzeitig, die Führung dieser großen Sache den Einflüssen der Furcht und Hoffnung auszusetzen und besser daß alles an dem Ort geschehe, wo sie vereinigt und freyer seyn, im Verweigerungsfall billiger Bedingnisse nicht ohne die Reichsmitstände".[1]) Als aber der Bischof drängte und zu erkennen gab, daß er einem Appell an das Reich durchaus abgeneigt sei, sendeten sie zwei Domherren, den Dechanten Grafen von Thun und einen Grafen von Welsburg. Doch gereichte ihnen des Bischofs Rath nur zur Demüthigung, sie wurden gar nicht zur Audienz gelassen. Man gab sich in Wien den Anschein, als denke man, nun da ein Bischof da sei, habe das Domcapitel nichts mehr mit der Sache zu schaffen.

[1]) So Johannes Müller's Darstellung S. 146 nach Briefen des Capitels an den Bischof vom 15. und 20. Heumonat.

Das aber war die Frage. Allerdings unter der Regierung Joseph II., die allem, was einer ständischen Beschränkung landesfürstlicher Gewalt gleich sah, bitter feind war, hatte der Reichshofrath in jener Weiterung zwischen dem Speirer Bischof und seinem Capitel diesem letzteren landständische Rechte — eine gewisse Mitwirkung an der Regierung des Bisthums, sowie die oberste Grund- und Lehensherrlichkeit in demselben, die das Capitel in Anspruch nahm — entschieden abgesprochen: Der Bischof sei vom Capitel unbeschränkter Landesherr, nur zur jährlichen Rechnungslegung sei er jenem verpflichtet, zu weiter nichts. Eine Wahlcapitulation, die der Fürstbischof beim Antritt seiner Regierung dem Capitel ausgestellt hatte, erklärte das betreffende Conclusum für null und nichtig, einen Domherrn, von Beroldingen, der gegen den Bischof die kühne Sprache eines englischen Parlamentsmitgliedes geführt, hart zur Ruhe verwiesen. Nicht alle Juristen aber theilten den Rechtsstandpunkt des Reichshofraths, die Capitelherren der deutschen Hochstifter bestritten ihn aufs entschiedenste, der Bischof von Speier selbst, wie autokratisch er auch war, hat ihn doch ursprünglich nicht getheilt, wie hätte er sonst eine Capitulation unterzeichnen mögen, die ihn in wichtigen Sachen an das Votum seiner Domherren band.[1]) Wir werden sehen, auch der neue Fürstbischof von Passau wagte es, trotz der kaiserlichen Ermunterung, nicht, sich ganz auf diesen Standpunkt zu stellen.

Am 23. August stellte Fürst Kaunitz dem Bischof ein Ultimatum: sollte er zögern, alles zu bewilligen, so drohte er mit „unangenehmen Vorkehrungen".

Der Bischof getraute sich noch nicht so nachgiebig zu sein, er protestirte und genehmigte den Vorschlag einer öffentlichen Deduction der passauischen Rechte, den das Domcapitel ihm unterbreitete. Dann aber reiste er nach Gurk ab, und die Deduction unterblieb, da er „keinen Befehl wegen Materialiensammlung" gegeben hatte.

Die Sache zog sich in die Länge. Der Wiener Hof sowohl wie der Bischof scheinen auf die einzelnen Mitglieder des Capitels — es waren 15 Capitularherren und 8 Domicellaren — einzuwirken versucht zu haben. Doch blieben „verschiedene Domherren, zu ihrem unsterblichen Ruhm, unerschrocken und unerschütterlich auf dem edlen System, niemals Drohungen das Recht aufzuopfern".[2]) Sie unterhielten Correspondenzen

---

[1]) Die Capitulation, sowie das spätere Reichshofrathconclusum bei Schlözer a. a. O. 1783, III, 10, S. 204 ff.

[2]) Joh. v. Müller.

mit mehreren deutschen Höfen. Einer von diesen — Brandenburg oder Mainz — antwortete u. A. am 9. März 1784: „Wenn ein Bischof der Hochstift Gerechtsame oder Güter veräußere, so sey Domcapitulanische Pflicht, ihm zu widersprechen, beim Reich um die Abstellung dieser Zertrümmerung einzukommen. Dieser Hof werde am Reichstag die Sache schützen und mit gemeinem Rath reichssatzungsmäßige Hilfsmittel ausfindig machen." Die Frage wurde aufgeworfen, ob nicht durch Joseph's Vorgehen der Teschener Friede verletzt werde? Denn darin war das Innviertel zwar von Baiern an Oesterreich abgetreten, aber die Rechte Dritter in diesem Gebiete ausdrücklich vorbehalten worden, nun wolle Joseph über die Diöcesangewalt, die Passau da besaß, gewaltsam hinweggehen! Das Domcapitel, ermuthigt, richtete die Bitte an Friedrich II., die Güter, welche österreichische Unterthanen in Preußisch-Schlesien besaßen, zu sequestriren, so lange Joseph die von Passau in Oberösterreich nicht herausgebe. Dies lehnte Friedrich nun freilich ab, er wollte um Passaus willen keinen neuen Conflict mit dem Kaiser.

Der Bischof weilte immer in Gurk. Es war, als fürchte er sich, vor seinem Capitel zu stehen; vergeblich bat dieses, er möge kommen. Alles, was er that, war, daß er noch eine Vorstellung dem Kaiser in Wien überreichte. Da sie nicht angenommen wurde, rieth er dringend zu einem Vergleich.

Dieses Anmuthen des Bischofs zu berathen, berief der Domdechant für Ende März des Jahres eine Capitelsitzung ein. Da zeigte sich nun aber der Krebsschaden, an dem die deutschen Hochstifter jener Tage krankten. Von den 23 Stimmberechtigten fanden sich nur sieben ein. „Es giebt in jedem Corps Seelen ohne public spirit", klagt der große Anwalt Passaus, „ohne Sinn für Vaterland, Hierarchie, öffentliche Gerechtigkeit und Interesse späterer Neffen." Gleichsam zur Entschuldigung seiner Schützlinge setzt er aber hinzu: „Die zum Schaden der Kirche eingerissene Vereinigung mehrerer Präbenden kann oft in den wichtigsten Zeiten die nothwendigsten zu einer andern Residenz nöthigen." Unbegreiflich heute, wie ein solcher Unfug gegen alles canonische Recht und alle Billigkeit in den deutschen Stiftern so tiefe Wurzeln fassen konnte. Angehörige vornehmer Familien waren oft Domherren zu Bamberg, Würzburg, Mainz, zu Köln, Münster, Hildesheim zu gleicher Zeit, von jedem Stift zogen sie einträgliche Pfründen, in keinem lagen sie priesterlichen Pflichten ob. Freilich die Erzbischöfe und Bischöfe gingen mit bösem Beispiel voran: Mitglieder der ersten Fürstenhäuser Deutschlands vereinigten in ihren Händen drei oder vier reichdotirte Stifter

der Bruder des Kaisers selbst besaß deren zwei. Wie sollte man da den Domherren Pfründenhäufung verdenken, besonders wenn dadurch zuweilen auch bedeutenden Männern, wie Dalberg, Gelegenheit, in zwei und mehreren Staaten Gutes zu wirken, möglich wurde. Johannes von Müller drückt den bescheidenen Wunsch aus, es möchten künftighin sich wenigstens die jungen Domherren Einem Stift vorzüglich widmen.

Genug, von den sieben Domherren wollten drei den Vorschlag des Bischofs mit all ihren Chorbrüdern im Capitel berathen wissen, die anderen vier sprachen die Ansicht aus, es sei das Geschäft gänzlich ihrem Oberhirten zu überlassen.

Schleunig ließ sich darauf der Bischof vernehmen: Da die Mehrzahl ihm die Entscheidung übertragen, bedürfe es eines weiteren Capitelbeschlusses nicht. Die Diöcesangerechtsame im Oesterreichischen müßten nun einmal aufgegeben werden. Wegen der Güter im Lande ob der Enns werde der Kaiser vielleicht ein Uebereinkommen treffen, wenn das Capitel es als Gnade erkenne und schriftlich danke.

Johannes von Müller beurtheilt die Haltung des Bischofs sehr abfällig. „Wenn andere Fürsten ihren Staat schädigen und ihre Würde herabsetzen müssen, so theilen sie gern mit vielen die hieraus entstehenden Urtheile: in der passauischen Sache waren von dreiundzwanzig Stimmen vier zur Rechtfertigung der entscheidendsten Schmälerung des Hochstiftes zureichend. Vermuthlich hatten diese, wie viele andere Wunder, natürliche Gründe; der Vorhang altert und fällt herab durch die Wirkung der Zeit: wir beschreiben das Oeffentliche.“

Die Domherren — es waren inzwischen aus den sieben sechs geworden — gaben dem Bischof zur Antwort: „Das Danken für eine Gnade würfe den Schein auf sie, als mißkennten sie weltkundige Gerechtsame.“

Mitte Juli ward bekannt, welche Bedingungen der Bischof beim Kaiser erwirkt: Sämmtliche Diöcesanrechte — Zehnten, canonischen Portionen u. dgl. mit einbegriffen — waren dahin, dazu die Herrschaft Gutenbrunn; die oberösterreichischen Güter erhielt das Stift gegen eine jährliche Abgabe von 16.000 fl. zurück — doch nur aus „Gnaden“.

Die Domherren — es waren noch dieselben sechs — nahmen Anstand, ohne Capitelschluß solch ungünstigen Abschluß gutzuheißen. Der Bischof darauf: Der Kaiser wolle die Sache zu Ende bringen, ihm sei gleichgültig, ob das Capitel siegle oder nicht, er aber, der Bischof, halte dies für nützlich.

Die Theorie des Kaisers, daß Bischöfe ebenso unumschränkte Landesherren seien wie weltliche Fürsten, trat abermals klar zu Tage. Was war zu thun, als sich dem Unvermeidlichen zu fügen. Von ihrem Bischof und den Chorbrüdern zugleich in Stich gelassen, thaten es die Sechs in Passau. „Also daß" — es ist wieder Johannes von Müller, der spricht — „einer der ehrwürdigsten Stände des Reichs, welcher von den Zeiten Attila's des Hunnen inner 1300 Jahren durch lange Arbeit unschuldig aufgeblüht und jene unaufhörlichen Stürme der alten Anarchie durch Religion und Fürstenmuth glücklich bestanden, in Zeiten, da ihn die wesentlichsten Grundgesetze der germanischen Freiheit und eigene, außerordentlich nachdrückliche Tractate vor Allem sicher stellten, vor den Augen seiner hohen Reichsmitstände durch das Ministerium des Oberwächters der Gesetze einen großen Theil seiner heiligen Gerechtsamen auf ewig einbüßen konnte! Denn wie der Fürst-Bischof mit Wahrheit erinnerte, der Weg des Rechtes ist gemeiniglich weit wendig, schwerlich ersprießlich und kostbar."

Nicht so tragisch werden wir Nachgeborenen den Ausgang des Passauer Streites auffassen. Immerhin war es ja ersprießlicher für die Seelsorge, wenn die Bewohner des Landes unter der Enns in Wien oder St. Pölten ihren geistlichen Oberhirten hatten, als in dem weitentfernten Passau. Weniger dringend war wohl die Ausscheidung Oberösterreichs aus dem Passauer Sprengel, doch gestattet das canonische Recht Aenderung der Diöcesangrenzen. Briefe und Eide standen dagegen, aber auf ewige Zeiten kann für die veränderliche Menschenwelt Niemand urkunden, andere Geschlechter haben andere Bedürfnisse, und vor des Tages Nothdurft haben alte Pergamente keine Kraft. Was endlich jene auferlegte jährliche Zahlung anbetrifft, so kann sie bei sonst steuerfreien Gütern wohl als mäßige Abgabe erscheinen. Wie aber so oft bei den Maßregeln Joseph's ist es die Form, die auch den kühlen Beurtheiler späterer Zeiten immer verletzen wird. Bischof und Capitel von Passau waren nicht Landesunterthanen des Kaisers, sie waren Stände des Reiches, ihm wohl durch den Lehenseid verpflichtet, aber auch berechtigt, von ihm Erhaltung ihrer Gerechtsame zu erwarten, wie er es in der Wahlcapitulation beschworen. Auf keinen Fall waren so tiefgreifende Aenderungen des Besitzstandes ohne Zuthun der Reichsstände, ohne Einwilligung der Betheiligten durch einen barschen Befehl rechtlich durchzuführen.

Es ist kein Zweifel, Reichsrecht und Reichsherkommen wurden hier durch das Oberhaupt des Reiches verletzt. Es hätte angefragt, verhandelt, in Güte ausgetragen werden müssen. Denn was der Bischof in Wien verhandelte, war nur Schein, und das Capitel wurde in der That doch schnöde übergangen.

Andererseits aber ist auch wahr, daß die preußischen Publicisten keinen Anlaß hatten, so laut über Verletzung der Reichsrechte, über Bedrohung der „teutschen Freiheit" durch die Gewaltmaßregeln des Kaisers zu eifern. Der Freiherr von Gemmingen, Joseph's publicistischer Anwalt in dieser und anderen Sachen, hat dies sehr wohl bemerkt. Wie viel schwerer sind Rechte des Reichs und des Kaisers nicht von dem großen Friedrich verletzt worden! Und es war ihm ja auch in dieser Sache nur um sein Preußen zu thun, nicht um die „teutsche Freiheit"; unparteiische preußische Historiker — wie Sybel in seinem neuen Buch — geben dies heute zu. Jener Fürstenbund, der unter des Königs Vorgang gegen Joseph's Uebergriffe in Deutschland bald darauf geschlossen ward, entsprang bei den meisten Gliedern nicht den patriotischen Tendenzen, die der enthusiastische Johannes von Müller ihnen lieh: er hat es selbst sehr bald eingesehen und ausgesprochen, daß Deutschlands Hoffnungen auf diesen Bund getäuscht worden seien. Doppelt beklagen mögen wir es darum, daß Joseph's unpolitische Gewaltsamkeit den Vorwand zu diesem Bund gegeben, der nun auch manches Gute hindern konnte, das der Reformeifer des Kaisers im Reich sonst hätte stiften können.

Johann Heinrich Gottlob von Justi,

der erste Lehrer der Cameralwissenschaft in Oesterreich.

Von Georg Deutsch.

Das Studium der Cameralwissenschaften kam in Deutschland erst im Beginn des vorigen Jahrhunderts in Aufnahme, namentlich dadurch, daß der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., für dieses Fach an seinen Universitäten Halle und Frankfurt an der Oder eigene Lehrstühle errichtete.

Oesterreich blieb unter der Regierung der hochherzigen Kaiserin Maria Theresia auch in dieser Richtung nicht zurück. Der Erste, welcher in Wien am Theresianum die Cameralwissenschaften lehrte, war Johann Heinrich Gottlob von Justi.

Ueber die Verhältnisse dieses berühmten Mannes, welcher mit Rücksicht auf seine zahlreichen Werke und Abhandlungen nicht mit Unrecht der „Cameralpolygraph" genannt wird, sind bis zu seiner Berufung nach Wien nur sehr dürftige Angaben vorhanden. Er war zwar in Thüringen geboren, aber seine Familie stammte aus Oesterreich. „Ich bin auf das Tiefste und Vollkommenste überzeugt, es sei der Wille des unendlichen Urhebers und Beherrschers meines Lebens, alles, was ich bin und vermag, so wenig es auch ist, mit diesen glücklichen Staaten zu vereinbaren, die noch vor hundert Jahren das beständige Vaterland meiner Vorfahren waren." [1]) Auch seine materielle Lage mag bis dahin keine günstige gewesen sein, denn er sagt selbst: „Die Wege der göttlichen Vorsehung, die ich in der noch kurzen Wall-

[1]) Politische und Finanzschriften. Bd. 2, S. 137.

fahrt meiner Tage öfters wunderbar, aber allemal anbetungswürdig und auf mein wahres Bestes gerichtet gefunden, so rauh und beschwerlich sie auch anfangs der sinnlichen Empfindung vorgekommen sind, haben mich geleitet." [1]) Die Feldzüge 1741 und 1742 machte er als preußischer Soldat mit. Er selbst sagt hierüber: „Ich bin in denen Feldzügen von 1741 bis 1742 in Böhmen und Mähren ein Augenzeuge von denen Kriegsverrichtungen vielerlei Herrn Völker gewesen, die alle nur eine mittelmäßige und zum Theil eine sehr schlechte Kriegszucht beobachteten, und ich bin bei vielen Unternehmungen, die man als besondere tapfere Thaten in der Welt angesehen hat, entweder selbst gegenwärtig, oder sehr in der Nähe gewesen. Der Verdienst des obsiegenden Theiles hat fast allemal in der ungemein großen Zaghaftigkeit des Feindes bestanden. Vielleicht entschließe ich mich einmahl, über diese Feldzüge Anmerkungen herauszugeben." [2])

Justi trat seine Lehrämter am Theresianum, deutsche Beredsamkeit und Cameralwissenschaften, am 16. November 1750 mit einer Rede an, „von dem unzertrennlichen Zusammenhange eines blühenden Zustandes der Wissenschaften mit denjenigen Mitteln, welche einen Staat mächtig und glücklich machen. Seine Zuhörerschaft bestand aus den Staats- und Conferenzministern, Standespersonen und Würdenträgern und den Zöglingen der Anstalt. Die Rede ist ein eminenter Beweis der ausgedehnten Kenntnisse des Vortragenden, formvollendet in ihrer Eintheilung und Ausführung, und trägt eine durchaus praktische Tendenz zur Schau, welche sich namentlich in folgender Stelle nur zu lebhaft äußert: „Wenn ich hier die Gelehrsamkeit nenne, so kann ich von dieser erleuchteten Versammlung erwarten, daß sie dieses Wort in seiner würdigsten Bedeutung nehmen werde. Lassen Sie uns diejenigen verwerflichen Wissenschaften, welche der Aberglaube, der Vorwitz nach künftigen Dingen, und die Begierde nach unmöglichen Reichthümern, diese thörichten Kinder des menschlichen Unsinns, erfunden haben, und welche die Einfalt und der Müßigang treibt, nicht als Gegenstände der Gelehrsamkeit ansehen! Lassen Sie uns den eitlen Nachforschungen einiger Gelehrten, die über etlichen verlorenen oder verstümmelten Wörtern des Alterthums ihre ganze Lebenszeit zubringen, die sich in das Ungewisse und Fabelhafte vertiefen und darüber das Gewisse aus den Augen setzen, welche die Nebendinge und das Entbehrliche zu dem Wesen der Gelehrsamkeit machen, und die Wissen-

[1]) L. c. Bd. 2, S. 136.
[2]) L. c. Bd. 1, S. 311.

schaften mit dem Joche der Lehrart und der Pedanterie beschweren; lassen Sie uns, sage ich, diesen verworfenen Bemühungen den edlen Namen der Gelehrsamkeit nicht beilegen! Diejenige vernünftige Erkenntniß der Wissenschaften, welche auf das Wesentliche und Nützliche gerichtet ist, welche die Erweiterung der Wahrheit, des menschlichen Verstandes und der guten Sitte zum Augenmerk hat, kurz, welche sich dem Dienste der Kirche, des Staates und der menschlichen Geschäfte widmet, verdient allein eine Gelehrsamkeit genannt zu werden." [1])

Für den Gebrauch seiner Vorlesungen legte Justi den von ihm verfaßten, kurzen, systematischen Grundriß aller ökonomischen und Cameralwissenschaften zu Grunde. Diese Ausarbeitung, welche später im Druck erschien und sich durch Deutlichkeit und Klarheit auszeichnet, mußte vorher der Regierung zur Censur vorgelegt werden, und der Minister Haugwitz, welcher an derselben einen Gefallen fand, ließ sie bei allen Mitgliedern des Generaldirectoriums herumgehen. Justi selbst empfahl die von ihm vorgetragenen Grundsätze mit folgenden Worten: „Wie das durchlauchtigste Erzhaus Oesterreich in allen seinen preiswürdigen Regenten die ihm unterworfenen Reiche und Länder allemal mit einer ausnehmenden Milde und Güte beherrscht hat, so kann sich umsoweniger Bedenken ergeben, diejenigen Grundsätze in den ökonomischen und Cameralwissenschaften anzunehmen, welche die Natur der Sache, die Wahrheit und die gesunde Vernunft erfordern." [2])

Justi blieb nur vier Jahre in Oesterreich, verschiedene Umstände trafen zusammen, welche ihn veranlaßten, aus seiner Stellung auszuscheiden, und die neue Heimath wieder zu verlassen. Sein nie rastender Geist hatte ihn auch zu Unternehmungen auf dem Gebiete des Bergbaues bestimmt, mit denen er aber keinen Erfolg erzielte.

Seine treffende Beobachtungsgabe zeigt sich in den Bemerkungen, welche an verschiedenen Stellen seiner Schriften über interessante Vorgänge in Oesterreich enthalten sind.

In sehr günstiger Weise beurtheilte er die Maßnahmen, welche zur Hebung der Finanzen getroffen wurden. „Die Wiener Bank war durch die Folgen des letzten Krieges ziemlich in Verfall gekommen, so daß in den Jahren 1749 und 1750 die Bankpapiere mit einem Verluste von 30 und mehr Procent verkauft wurden. Allein sobald die Maßregeln der Kaiserin Maria Theresia und die unermüdliche Fürsorge und Bemühung der Grafen Haugwitz und Chotek nach beendetem

[1]) L. c. Bd. 2, S. 151.

[2]) L. c. Bd. 1, S. 505.

Kriege in der Weise wirken konnten, daß nicht allein von der Bank die Interessen, sondern sogar solche Schulden bezahlt wurden, welche erst in vielen Jahren fällig waren, was ein untrüglicher Beweis für die zweckmäßigen Einrichtungen im Finanzwesen war, so erlangten die Bankpapiere nicht allein ihren vollen Werth, so daß sie schon im Jahre 1751 überall als baares Geld angenommen wurden, sondern es wurde auch in den folgenden zwei Jahren der Bank so viel Geld angeboten, daß öfter in einer Woche mehr als hunderttausend Gulden zurückgewiesen werden mußten." [1]) In einer gleich günstigen Weise sprach er sich über den Verkauf von Domänen aus: „Man hat schon in Oesterreich einzusehen angefangen, daß die Domänen eben nicht die vortheilhafteste Art der Einkünfte für den Staat liefern und hat sie unter der jetzigen Regierung fast sämmtlich an den Meistbietenden verkauft. Die Gründe zu diesem Vorgehen schienen wichtig zu sein, obwohl man bei demselben die Vergrößerung der Bevölkerung nicht im mindesten in Betracht zog. Wenn man den Preis berücksichtigte, welcher aus dem Verkauf der Domänen zu erwarten war, so zeigte sich, daß sie kaum 2 Procent an Nutzen abwarfen, weil die Landwirthschaft in Oesterreich in keinem großen Flor ist und die Kammergüter daher nicht verpachtet waren, sondern von der Kammer selbst bewirthschaftet wurden. Nun hatte aber der Staat eine Menge Schulden, für die er in der Wiener Bank 5 bis 6 Procent an jährlichen Interessen bezahlen mußte. Man hielt es demnach für eine schlechte Wirthschaft, von diesen Gütern nur 2 Procent an Nutzen zu ziehen, dagegen so viele Millionen mit 5 bis 6 Procent verinteressiren zu müssen. Indem man durch den Verkauf der Güter in den Stand gesetzt wurde, alle diejenigen Gläubiger heimzuzahlen, welche ihre Capitalien nicht zu 5 Procent stehen lassen wollten, setzte man den Zinsfuß auf diesen Stand herab". [2])

Minder gefielen ihm gewisse Einrichtungen im Postwesen: „Man hat im Jahre 1749 allen Reisenden und Boten bei schwerer Strafe untersagt, Briefe mit sich zu nehmen und angeordnet, daß kein Fuhrmann ein Packet mitnehmen solle, welches nicht über 20 Pfund im Gewicht habe. Allein trotz dieser Gesetze und Anordnungen ist eine wichtige Verminderung der Posteinkünfte erfolgt." [3])

Sehr interessante Mittheilungen macht er über einen Projectmacher, welcher in Wien den Ort für die Verwirklichung seiner Pläne

[1]) L. c. Bd. 2, S. 125.
[2]) L. c. Bd. 2, S. 391.
[3]) L. c. Bd. 1, S. 586.

gefunden zu haben glaubte. Er sagt: „Meine Leser müssen sich vorbereiten, den größten Projectmacher kennen zu lernen, welcher vielleicht jemals in der Welt gewesen ist, und dem gegenüber der berüchtigte Law in Frankreich mit seinem Actienhandel, welcher so einschneidende Folgen gehabt hat, nur Kinderspiele von Projecten erfunden hat.

Sein Name war Leen oder Loen, und nach seinen Angaben war er in Kopenhagen geboren. Dies beweist auch einigermaßen seine deutsche Aussprache, in der er Sculdigkeit statt Schuldigkeit sagt. Indeß hat mich ein geborener Däne, der mit ihm in seiner Muttersprache conversiren wollte, versichert, daß er wenig oder eigentlich gar nicht dänisch sprechen könne, vielleicht hat er im Nachgrübeln über seine Pläne seine Muttersprache vergessen.

Man will Nachricht haben, daß er Kaufmann in Kopenhagen gewesen sei und Bankerott gemacht habe, ein jedenfalls glückliches Ereigniß, weil es ihn vielleicht hauptsächlich veranlaßt hat, auf Abenteuer auszuziehen, und die dem Untergange nahen Staaten und Völker vor dem Verderben zu retten. In dieser rühmlichen Absicht hat er sich fast an allen europäischen Höfen gezeigt.

Eine Zeitlang soll er sich in Frankfurt aufgehalten haben, als der Hof Kaiser Karl VII. daselbst war, und auch Holland mit seiner Anwesenheit beehrt haben. Einige vermuthen, daß er daselbst von einigen Kaufleuten, welche er Einsicht in seine Projecte nehmen ließ, eine anständige Subvention erhalten habe; wenigstens wollte man ihn in Rom in Equipage und mit Bedienten gesehen haben, und glaubte daraus auf die eben genannte Quelle zu einem solchen Aufwande schließen zu können.

War es ihm bisher auf seinen Kreuz- und Querzügen ganz gut gegangen, so erwartete ihn aber nunmehr in Frankreich ein ganz unvermuthetes Abenteuer. Er ließ daselbst dem Minister des Puisieux seine Projecte anmelden, und weil er denselben gleichzeitig davon verständigte, daß er des Französischen unkundig sei, so schickte dieser einen der deutschen Sprache kundigen Beamten zu ihm, damit dieser seine Vorschläge ausführlich kennen lerne.

Allein Loen fand sich dadurch beleidigt und erklärte dem Beamten ganz trocken, er sei viel zu unbedeutend, daß ihm so wichtige Vorschläge, auf welchen die Wohlfahrt ganzer Staaten, ja der ganzen Welt beruhen, anvertraut werden könnten, und Niemand als der König selbst oder höchstens sein Minister dürften davon Kenntniß nehmen.

Der Beamte wendete vergebens ein, daß dies unmöglich sei, weil weder der König noch der Minister deutsch verständen. Loen erwiederte, daß dies gefehlt sei, und es wäre die Pflicht der beiden Herren, die Sprache ihrer Nachbarn vollkommen in ihrer Gewalt zu haben. Ein solches Benehmen mochte man sich in Frankreich nicht gefallen lassen, denn bald darauf wurde der große Mann in die Bastille gebracht, vielleicht war auch ein anderer Grund hierzu vorhanden. Er selbst erzählte, daß er in diesem Gefängniß gesessen, wollte aber nicht mit der Sprache heraus, weshalb dies geschehen sei.

Seine Haft sollte jedoch nicht lange dauern, man fand es für gut, ihn wieder nach Deutschland zu schicken, soll ihm aber 500 Livres Reisegeld gegeben und ihn in sicherer Begleitung an die Grenze expedirt haben. Loen vergaß nie die 500 Livres zu erwähnen, vielleicht wollte er andere daran erinnern, diesem löblichen Beispiele zu folgen und ihn wenigstens nicht mit leerer Hand fortzuschicken.

Es war ungefähr im Jahr 1752, als Wien mit der Gegenwart dieses Mannes beglückt wurde, und wie berühmte Personen überhaupt viel von sich reden machen, namentlich in großen Städten, in welchen man auf Neuigkeiten begierig ist, so wurde auch sehr bald in allen Gesellschaften von ihm gesprochen. Man fand namentlich seine Rednergabe sehr bewundernswerth, weil er die Großen des Hofes, welche mit der möglichsten Geduld ihn anzuhören sich entschlossen hatten, drei Stunden lang zu unterhalten wußte, ohne daß sie schließlich wußten, worin eigentlich seine Projecte beständen; auch andere angesehene Personen wußte er ebensolange festzuhalten, und sie waren dann hinsichtlich seiner Pläne nicht klüger, als es zuvor der Fall gewesen war.

Loen wünschte jedoch, einen angesehenen Mann zu finden, welcher sich die Mühe nehmen würde, seine angeblich ungemein nützlichen Projecte einzusehen, und hierüber dem Hofe einen Bericht zu erstatten. Zu einer solchen Einsichtnahme wären aber nicht weniger als zwanzig oder dreißig Jahre erforderlich gewesen, denn Diejenigen, welche ihn besucht hatten, versicherten, daß die zu seinen Projecten gehörigen Erläuterungen ein Convolut von wenigstens 10 Rieß Papier ausmachten, und er hatte einen eigenen Geheimschreiber, welcher fortwährend daran arbeiten mußte, daher den Papiermühlen eine Absatzquelle für ihre Erzeugnisse gesichert war.

Wie der Wechsel der Dinge bei Jedermann eintritt, so schien auch Loen zuweilen in Wien ganz gut zu leben, ohne daß man wußte, woher die Mittel hierzu kamen, zuweilen ließ ihn aber das Glück seine

ganze Tücke fühlen, so daß er angesehenen Personen bedeutete, eine Unterstützung zur Förderung seiner, für die ganze Welt heilsamen Absichten würde ihn nicht beleidigen.

Vielleicht war es diesem Umstande zuzuschreiben, daß er auf die Liste jener Abenteurer gesetzt wurde, welche im Jahre 1752 aus Wien abgeschafft werden sollten. Loen begab sich zu einem der ersten Polizeibeamten, um seine Vorstellung gegen die Ausweisung vorzubringen, und bei dieser Gelegenheit kam er selbstverständlich auch auf die Vortrefflichkeit seiner Projecte zu sprechen.

Der Polizeibeamte hörte ihm aufmerksam viele Stunden zu, weil es schien, als ob er sich weiter einlassen wolle, als er bisher gethan hatte. Allein mitten im Gespräche stellte er an den Beamten die Frage, ob er sich die Zurücknahme des Ausweisungsbefehles versprechen dürfe, und als ihm erwiedert wurde, daß in dieser Beziehung nichts geändert werden könne, meinte er, unter solchen Verhältnissen sei es auch nicht nothwendig, seine Projecte kennen zu lernen, und empfahl sich höflich.

Seine Vorstellungen müssen jedoch an einem anderen Orte einen Erfolg gehabt haben, denn er blieb in Wien, und befand sich daselbst noch bis zum Schlusse des Jahres 1753.

Was nun die Projecte dieses Mannes betrifft, so hatte er damals zwei vollständig ausgearbeitet, und eine Anzahl anderer Pläne hatte er vorbereitet. Das eine Project nannte er selbst das große, das andere aber nur das kleine, obgleich es bei demselben auf nichts weniger ankam, als wie ein Staat mit einem Anlagecapital von 400.000 Thalern jährlich eine Million Thaler gewinnen könne, von dieser Million war jeder Thaler auf das genaueste berechnet, denn die unzähligen Rechnungen und Tabellen, welche zu diesem Projecte gehörten, füllten über 3 Rieß Papier.

Wie aber bis dahin kein Projectmacher so undurchdringlich geblieben war, als Loen, so wußte man damals auch nicht in Wien, ob dieses Project in einem Handels- und Schifffahrtsgeschäfte, in einer Bank, oder einem sonstigen Unternehmen bestand. Diejenigen Personen, welche auf Grund seiner Gespräche am weitesten in seine Absichten eindringen wollten, haben geglaubt, daß dieses kleine Project in einer Art Lotterie bestand, mit welcher aber eine Menge anderer Unternehmungen in Verbindung stand.

Jedes Ding in der Welt ist nur klein im Vergleiche mit anderen größeren Dingen. Das kleine Project, welches vielleicht allen anderen Unternehmungen gegenüber als Riese erschien, konnte nur unendlich

klein genannt werden, wenn man es mit dem ebenfalls vollständig ausgearbeiteten großen Project verglich. Dieses verfolgte den Zweck, alle Staaten der Welt in eine ganz andere Form zu gießen, einen Glauben und eine Herrschaft in der ganzen Welt einzuführen, und denjenigen Monarchen, der sein eigenes Bestes derart verstanden hätte, daß er diesen Plan zur Durchführung annahm, zum Herrscher des Universalreiches zu machen.

Loen zeigte übrigens eine Menge Briefe und Zeugnisse von Staatsmännern vor, welche alle einmüthig constatirten, daß dasjenige, was er sie von seinen Projecten habe einsehen lassen, gründlich sei und einem Staate nützlich sein könne. Wollte man dagegen einwenden, daß er selbst diese Briefe und Zeugnisse fabricirt habe, so muß man erwägen, daß die Minister, deren Namen in solcher Weise mißbraucht worden wären, zum Theil noch lebten, und da er diese Schriftstücke überall vorzeigte, und eben dadurch die ihm bewilligten Unterredungen sehr zu verlängern wußte, sie es leicht erfahren und im Falle einer Fälschung seine Bestrafung verlangt hätten.

Man hat mir auch erzählt, daß der Minister eines fremden Staates an einen seiner Freunde in Wien geschrieben habe, daß dasjenige, was er von den Plänen des Loen eingesehen habe, einem Staate einen sehr großen Vortheil bringen könne, aber im Falle eines widrigen Ausganges auch zu dem äußersten Unglück und völligen Untergange eines Reiches führen würde. Man darf sich daher nicht einbilden, daß Loen ein solcher Projectmacher sei, welcher am besten im Narrenhause versorgt wäre, wie Einige, denen ich von ihm erzählt habe, gemeint haben; was ich hier angeführt habe, muß ihn von einer solchen Beurtheilung freisprechen, und seine Reden zeigten nichts von Einfalt, Narrheit und schwärmerischer Einbildungskraft. Man würde ihn eher eines gewissen Grades der Bosheit, als der Raserei beschuldigen können."[1])

Nach seinem Fortgange von Wien ging Justi zuerst nach Erfurt und von da nach Göttingen. Er wurde hier Verleger der „Göttinger Intelligenzblätter" und Mitarbeiter mehrerer gelehrter Zeitschriften. Welche wichtigen, seiner Zeit weit vorauseilende Ansichten er von der Aufgabe der Zeitungen hatte, erhellt aus seinen eigenen Worten: „Das Intelligenzwesen ist eine sehr glückliche Erfindung unserer Zeiten. Der vortreffliche Montaigne in seinen Versuchen erzählt von seinem Vater,

---

[1]) L. c. Bd. 1, S. 273 ff., 293 ff.

daß er dergleichen Anstalten gewünscht hätte, die damals noch nicht stattgefunden haben, und er selbst tritt diesem Wunsche bei. Man pflegt heutigen Tages nebst den Nachrichten, welche sich auf die Gewerbe beziehen, auch gelehrte Abhandlungen in solchen Blättern zu liefern. Allein die Gegenstände, welche gewöhnlich abgehandelt werden, scheinen mir gegen den Zweck dieser Blätter zu sein. Was sollen Abhandlungen aus der Geschichte, Numismatik, Archäologie, Rechtswissenschaft, oder wohl gar aus der Philosophie und Theologie in solchen dem Nahrungsstande gewidmeten Blättern. Es sollen keine anderen Abhandlungen in denselben Platz finden, als solche, welche zum Vortheil des Handels, der Manufacturen und Fabriken, der Gewerbe, des Ackerbaues, der Viehzucht und anderer städtischer und bürgerlicher Erwerbszweige dienen, oder sonst das Beste des Nahrungsstandes und des bürgerlichen Lebens fördern können. Man hat hier ein treffliches Mittel, den Unterthanen tausenderlei Vortheile in den verschiedenen Berufsarten an die Hand zu geben, sie zum Betriebe des Handels und der Gewerbe aufzumuntern und die Kenntniß der ökonomischen und Cameralwissenschaften zu verbreiten, und für das öffentliche Wohl nützlich zu machen, und es wird nichts weiter erfordert, als die Abfassung der Artikel solchen Persönlichkeiten aufzutragen, welche der Aufgabe gewachsen sind und in den ökonomischen Wissenschaften hinlängliche Kenntniß besitzen." [1])

Im Jahre 1755 wurde er zum Leiter der Polizei in Göttingen ernannt, in welchem Amte er zwei Jahre blieb und mehrere wichtige Verbesserungen traf. Die Liebe für das Lehren war ihm geblieben, und er war der Erste, welcher an der Göttinger Hochschule die Cameralwissenschaften vortrug. Er selbst spricht sich hierüber in folgender Weise aus: „Seine königliche Majestät von Großbritannien und churfürstliche Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg haben allergnädigst geruht, mich in diesem berühmten Musensitze als Oberpolizeicommissär zu bestellen, um nach meiner geringen Einsicht und Fähigkeit alles Mögliche beizutragen, was dieser werthen Stadt und ihren Bewohnern zum Nutzen gereichen und den Studirenden den Aufenthalt angenehm machen kann. Gleichzeitig aber haben mir Seine Majestät die allergnädigste Erlaubniß ertheilt, in den ökonomischen und Cameralwissenschaften hier Vorlesungen zu halten, und da ich nichts so eifrig wünsche, als den Studirenden der hiesigen Universität nach meinen besten Kräften nützlich

[1]) L. c. Bd. 3, S. 241.

zu werden, so habe ich keinen Anstand genommen, den Beginn meiner Vorlesungen für den 20. Juni anzukündigen. Es ist zwar die Zeit zu sehr verstrichen, daß ich es unternehmen könnte, die Hauptcollegien in den ökonomischen und Cameralwissenschaften zu beenden. Indeß ist noch so viel Zeit übrig, daß sich einige Vorlesungen über besondere Theile dieser Wissenschaft abhalten lassen.

Ich werde demnach an den Vormittagen des Mittwoch und Samstag von 7 bis 8 Uhr unentgeltlich über die neuere Geschichte der Handelspolizei und des Finanzwesens lesen. Diese Vorlesungen müssen von der Entdeckung der neuen Welt und von der Auffindung des Weges nach Indien um das Vorgebirge der guten Hoffnung beginnen. Diese Begebenheiten des 15. Jahrhunderts haben nicht allein den Zustand des Handels in der ganzen Welt verändert, sondern sie haben auch auf die Beschaffenheit der Reiche und Staaten in Europa wenigstens einen solchen Einfluß gehabt, daß dadurch die ganzen Verhältnisse in Europa umgeändert wurden. Die Reichthümer der beiden Indien sind eine neue Quelle der Macht, und daher des Ansehens der verschiedenen Reiche geworden, ja wir haben in den vereinigten Niederlanden einen neuen Staat entstehen sehen, dessen berträchtliche Kräfte sich hauptsächlich auf diesen neuen Zustand des Handels gründen. Dagegen haben die italienischen Republiken und unsere deutsche Hansa mit ihrem ehemaligen blühenden Handel auch ihre Macht und ihr Ansehen verloren. Die Begebenheiten, mit denen die neuere Geschichte beginnt, haben daher auch einen sehr wichtigen Einfluß auf das Finanzwesen der europäischen Staaten, und so wie um diese Zeit das wiedererwachende Licht der Wissenschaften die Nebel der Barbarei in Europa zu vertreiben begonnen hat, so wurden auch seit dieser Zeit ganz andere Grundsätze in den Regierungsgeschäften angenommen. Es bedarf keines weitläufigen Beweises, wie nothwendig diese neuere Geschichte der Handelspolizei und des Finanzwesens für alle Diejenigen ist, welche in den Geschäften des Staates verwendet zu werden wünschen. Die Erfahrung ist der sicherste Wegweiser für die meisten menschlichen Handlungen und Unternehmungen, und so wie die Geschichte überhaupt ein Spiegel der menschlichen Handlungen ist, so gewinnen wir hier eine Erfahrung auf fremde Unkosten. Wenn wir auch die wahren Ursachen des Wachsthums oder des Verfalles der Reiche und Staaten in ihren ersten und eigentlichen Triebfedern erkennen, so werden wir in den Maßnahmen, welche die Wohlfahrt des Staates bezwecken, mit sichereren Schritten wandeln. Die Kenntniß des heutigen Zustandes

der europäischen Staaten hinsichtlich ihres Handels-, Polizei- und Finanzwesens hat aber für alle Diejenigen, welche sich dem Staatsdienste widmen wollen, unstreitig den wichtigsten Nutzen, weil die Stärke oder Schwäche der Staaten darauf beruht, und weil hierauf in den Verhältnissen der europäischen Mächte untereinander beständig Rücksicht zu nehmen ist. Man kann jedoch diese so nothwendige Kenntniß aus der allgemeinen Geschichte nicht erlangen, denn diese beschäftigt sich mehr mit der Reihenfolge der Regenten, den Kriegen und Friedensschlüssen, als daß sie sich um den Zustand des Handels-, Polizei- und Finanzwesens kümmern sollte. Sie erzählt blos die Begebenheiten, wie sie sich äußerlich zugetragen haben, und obwohl sie die Veränderungen in den Staaten, ihr Wachsthum oder ihren Verfall nicht vergißt, so kann sie doch schwerlich in die ersten und eigentlichen Ursachen derselben eindringen. Diejenigen also, welche mit der neueren Geschichte schon bekannt sind, werden dennoch diese Vorlesungen nicht ohne Nutzen hören können.

In den übrigen Tagen der Woche, Vormittag von 9 bis 10 Uhr, werde ich Privatvorlesungen über die Cultur der Länder und besonders über das Wachsthum der Städte halten. Dies ist jetzt die wichtige Sorge aller europäischen Regierungen, nachdem man endlich eingesehen hat, daß ein armes, von Bevölkerung und Erwerb entblößtes Land auch die Armuth seines Fürsten unvermeidlich nach sich zieht. Diejenigen also, welche sich in ansehnlichen Stellungen des Staatsdienstes auszuzeichnen suchen, können sich hierzu nicht geeigneter machen, als wenn sie sich eine Kenntniß erwerben, welche jetzt allgemein beliebt ist. Nun sollte zwar besonderen Vorlesungen ein Collegium über den Grundriß aller ökonomischen und Cameralwissenschaften vorhergehen, damit man sich zuerst mit den Grundsätzen dieser Wissenschaften bekannt machen und einen zusammenhängenden Begriff davon erlangen könnte. Allein da dies die Zeit für jetzt nicht gestattet, so hoffe ich dennoch die Vorlesungen derart zu halten, daß sie auch von Anfängern mit Nutzen gehört werden können. Ich werde zuerst die allgemeinen Grundsätze dieser Wissenschaften erklären, aus denselben die Grundregeln für die Cultur der Länder ableiten und endlich die besonderen Maßregeln zur Förderung des Wachsthums der Städte vortragen. Ich muß aber voraussetzen, daß Diejenigen, welche dieses Collegium mit vollem Nutzen hören wollen, sich nicht allein mit der Philosophie und namentlich mit der Logik bekannt gemacht, sondern auch aus dem allgemeinen öffentlichen Rechte die nöthigen Begriffe von dem Wesen eines Staates mitbringen.

Ich erbiete mich übrigens allen Denjenigen zum Unterricht, welche vielleicht den Sommer über die besonderen Theile der ökonomischen und Cameralwissenschaften kennen lernen wollen. Wenn Einige vermöge ihrer besonderen Zwecke die Lehre von den Steuern und Auflagen, das Münzwesen, die Forst- und Cameralwirthschaft oder andere besondere Gegenstände in Privatvorlesungen hören wollen, so können sie sich mit mir darüber besprechen, und ich werde ihnen mit Vergnügen zu Diensten stehen. Ueberhaupt wird meine Zufriedenheit darin bestehen, wenn ich im Stande bin, zum Nutzen und Vergnügen der hiesigen Studirenden beizutragen." [1])

Schon im Jahre 1757 weilte Justi nicht mehr in Göttingen, er hatte wegen der Kriegsunruhen die Stadt verlassen und irrte seitdem in verschiedenen Stellungen herum, ohne jedoch eine gesicherte Existenz zu erlangen. Am 26. Juli 1771 ging er als preußischer Staatsgefangener in Küstrin in das Jenseits hinüber und hinterließ den Ruhm, der geistvollste und fruchtbarste Schriftsteller auf dem Gebiete der Cameralwissenschaften in Deutschland gewesen zu sein.

---

[1]) L. c. Bd. 3, S. 243 ff.

Die beiden Grundprobleme des Schönen.

Entwurf zu einer Kritik der Philosophie des Schönen.

Von Eduard Kulke.

Die Frage nach dem Schönen kann in mannigfacher Weise formulirt werden, wie dies auch in den ältesten uns erhaltenen Forschungen über das Schöne thatsächlich geschehen ist.

Was ist das Schöne? — Worin besteht das Schöne? — Was ist das Schöne? — Was ist schön? — Welches Ding ist schön? — Woher weiß man, welche Dinge schön sind? — Woran erkennt man, daß ein Ding schön ist? — Wodurch sind schöne Dinge schön? — Was macht, daß schöne Dinge schön sind? — Was ist das, welches bewirkt, daß schöne Dinge schön sind? — Was begehrt der, welcher nach Schönem strebt? — Was erlangt der, welcher des Schönen theilhaft wird? — Was geht vor in dem, welcher Schönes betrachtet?

Alle diese Fragen (größtentheils sogar genau dem Wortlaute nach) sind schon aufgestellt und in mehr oder minder eingehender Weise behandelt bei Platon im „Phädrus", im „Gastmahl", im „Philebos", im „Staat", im „Größern Hippias", theilweise im Vorbeigehen gestreift, wie z. B. im „Gorgias" und in anderen Dialogen.

Je einige dieser Fragen erweisen sich bei näherer Prüfung dem Ziel und der Richtung nach identisch und nur der Ausdrucksweise nach verschieden; sie lassen sich daher leicht in eine etwas übersichtlichere Ordnung bringen.

Soweit ich mir die Probleme des Schönen klar zu machen gesucht habe, zielt jede der hier aufgezählten Fragen nach einer der folgenden Richtungen:

1. Nach dem Wesen des Schönen,
2. nach dem Begriff des Schönen,
3. nach dem Merkmal des Schönen,
4. nach der Ursache des Schönen, endlich
5. nach der Wirkung des Schönen.

Die Frage: Was ist das Schöne? (mit Hervorhebung des Seins) geht auf die Existenz des Schönen. Sie ist gleichbedeutend mit der Frage: Worin besteht das Schöne? — Das Schöne wird in dieser Frage aufgefaßt als eine Wesenheit an und für sich, unabhängig von der Existenz schöner Dinge.

Das Schöne existirt; es tritt aber nicht in die Erscheinung. Das Schöne ist ein Wirkliches; wirklich aber nur in der Idee, nicht in den einzelnen Dingen.

Das Schöne in diesem Sinne ist eine Substanz, die durch keine Erfahrung erfaßt werden kann; das Schöne ist eine Realität, aber eine metaphysische.

Es ist dies die Auffassung Platon's und aller Derer, welche seinen Spuren gefolgt sind, wie z. B. in der alexandrinischen Zeit Plotinus, in neuerer Zeit neben Anderen, wie Schelling, Solger ꝛc., theilweise, d. h. so weit er sich der speculativen Erforschung des Schönen hingiebt, auch Winckelmann.

Die platonische Idee des Schönen ist ein unwandelbares wahrhaft Seiendes, während die schönen Dinge als Einzeldinge veränderlich und vergänglich sind.

Die Frage geht also nach dem Wesen des Schönen, und das Ziel, welches dabei angestrebt wird, ist eine metaphysische Erkenntniß.

Mit der Frage: Was ist das Schöne? — welche so viel bedeutet wie: Was ist Schönheit? — wird der Begriff des Schönen gesucht, wie es beispielsweise bei Baumgarten geschieht, welcher das Schöne definirt als „sinnlich erkannte Vollkommenheit", oder, wie wir es bei Winckelmann sehen, welcher, ausgehend von verschiedenen einzelnen schönen Dingen, wie Menschen, Statuen, Gemmen, Gemälden ꝛc., sich zu einem Begriffe des Schönen zu erheben sucht, den er abgrenzt in der Forderung der „stillen Größe und edlen Einfalt".

Das Schöne in diesem Sinne ist ein von anschaulichen Dingen Abgezogenes, ein Abstractum. Die Frage geht nach einer Definition des Schönheitsbegriffes, und was auf diesem Wege gesucht wird, das ist die aus einer obersten Prämisse abgeleitete, also logische Erkenntniß des Schönen.

Die Frage: Was ist schön? — oder: Welches Ding ist schön? — zielt auf die Beschaffenheit der Dinge. Sie ist gleichwerthig mit den Fragen: Woher wissen wir, und: Woran erkennen wir, daß ein Ding schön sei?

Diese Frage nimmt ihren Ausgangspunkt von der Erfahrungsthatsache, daß wir manche Dinge schön finden, manche andere nicht. Fragen wir uns, von welchem Umstande oder von welchem Principe wir uns bei derartigen Aeußerungen des Beifalls bestimmen lassen, so wäre es sehr belehrend und angenehm, wenn wir im Stande wären, irgend ein Erkennungszeichen oder Merkmal des Schönen anzugeben, wie z. B. der „goldene Schnitt", ein gewisses Verhältniß der Theile eines Dinges zu einander und zu dem Ganzen, ein Merkmal, welches schon im „Timäus" des Platon angegeben, in neuerer Zeit aber von Zeising besonders hervorgehoben wurde.

Die Frage zielt also auf ein Kriterium, an welchem das schöne einzelne Ding als ein schönes erkannt wird. Das Kriterium muß zuverlässig, also untrüglich sein, und die Erkenntniß des Schönen, welche auf diesem Wege gesucht wird, ist eine empirische.

Stellt man die Frage: Wodurch sind schöne Dinge schön? — oder: Was macht, daß schöne Dinge schön sind? — so geht die Frage nach der Ursache des Schönen.

Diese Auffassung lehnt sich an die Methode der Naturwissenschaft. So z. B. wenn die Schönheit eines bestimmten Gemäldes abgeleitet wird aus der Aneinanderreihung gewisser Farben, oder wenn bei Helmholtz für den Wohlklang und die Schönheit eines musikalischen Accords die Erklärung gesucht wird in der Coincidenz gewisser Partialtöne der den Accord bildenden einzelnen Klänge.

Gesucht wird auf diesem Wege die Erkenntniß des causalen Zusammenhanges der schönen Erscheinung mit ihrer Ursache, also eine auf Gesetzen beruhende, d. i. eine naturwissenschaftliche Erkenntniß des Schönen.

Die Frage endlich: Was geht vor in dem, welcher Schönes betrachtet? zielt ab auf die Wirkung, die durch das Schöne hervorgebracht wird, wie dies z. B. in den Untersuchungen der englischen Sensualisten (ganz besonders bei Burke) geschieht.

Insoferne diese Wirkung geübt wird auf das betrachtende Subject und nirgend anders als im Gemüthe oder Geiste desselben hervorgebracht werden kann, ist die Frage eine psychologische.

Sie zielt nicht auf die Erkenntniß des Schönen, sie zielt auf die Erforschung eines gewissen Gemüthszustandes. Es wird also gesucht die psychologische Erkenntniß des Verhältnisses, in welchem sich der Betrachtende zu dem schönen Objecte befindet.

In einer Kritik der Philosophie des Schönen wäre es nun am Platze, die verschiedenen in diesen Fragen sich kundgebenden Auffassungen einer Prüfung zu unterziehen; hier ist zu einer solchen Prüfung noch kein Anlaß, denn ich biete hier keine Kritik der Philosophie des Schönen, sondern nur den Entwurf zu einer solchen; ich muß aber zunächst über die angegebenen Ziele und Richtungen noch einige Bemerkungen machen.

Das Schöne im metaphysischen Sinne, als ein Wesen an und für sich, unabhängig von den einzelnen schönen Dingen, welche ja bloße Nachbilder des wahrhaft seienden Urbildes sind, ist auch unabhängig von jeder Betrachtung; ja das Urbild des Schönen kann sinnlich gar nicht angeschaut, kann also gar nicht betrachtet werden. Das ewig seiende Schöne ist, auch wenn es gar keine einzelnen Dinge gäbe; es ist ebenso vorhanden, wenn es auch gar keine Subjecte gäbe, welche die Fähigkeit haben, zu betrachten.

Die Idee des Schönen ist sich selbst genug und in dieser ihrer Selbstgenügsamkeit absolut.

Das betrachtende Subject, dessen die Idee des Absolut-Schönen nicht bedarf, wird dieser Idee gegenüber völlig vernichtet und hat höchstens eine relative Gültigkeit insofern, als auch in ihm, wie in jedem anderen Dinge, als in einem Abbilde die Idee sich spiegelt.

Es erhebt sich nun aber die Frage:

Ist es eine und dieselbe unwandelbare Idee, welche sich in allen schönen Dingen spiegelt derart, daß sämmtliche schöne Einzeldinge die Nachbilder eines einzigen Urbildes sind, oder hat jede Gattung von schönen Einzeldingen ihr besonderes Urbild?

Ist es der Abglanz eines und desselben Wesens, welches sich in der Rose und in dem Pferde offenbart, oder hat die Rose ihr Urbild in der unveränderlichen Idee „Rose“ und das Pferd sein Urbild in der unveränderlichen Idee „Pferd“?

Die Frage lautet also:

Giebt es nur Eine Idee des Schönen, oder giebt es viele Ideen des Schönen?

Aus verschiedenen Stellen in den platonischen Dialogen läßt sich sowohl das Eine wie das Andere herauslesen. Man vergleiche in dieser

Beziehung etwa den Mythus im „Phädros“ mit dem zehnten Buche „Der Staat“.

Das Schöne als Begriff ist von den einzelnen schönen Dingen nicht so ganz unabhängig, wie die Idee; ebenso auch nicht von dem betrachtenden Subjecte.

Da der Begriff ein wirkliches Sein nicht beansprucht, sondern auf dem Wege der Abstraction als ein Gedankending gewonnen wird, also eben durch die Betrachtung und betrachtende Vergleichung der einzelnen Dinge, so wäre der Begriff des Schönen gar nicht möglich, wenn es keine einzelnen Dinge gäbe, die man schön findet, und ebenso, wenn es kein betrachtendes Individuum gäbe, das von den einzelnen schönen Dingen zu abstrahiren vermöchte.

Der Begriff des Schönen ist also in dem Sinne, wie es die Idee oder das Wesen des Schönen ist, nicht absolut.

Die Abhängigkeit des Schönheitsbegriffes von den schönen Einzeldingen wie von dem betrachtenden Subjecte bezieht sich aber nur auf die Entstehung des Begriffes. Nur die Bildung des Begriffes erfordert die Vergleichung der Dinge durch das betrachtende Subject.

Der Begriff ist nicht ante rem (wie die Idee), sondern post rem.

Der fertige Schönheitsbegriff ist von jeder weiteren Betrachtung völlig unabhängig. Der Schönheitsbegriff, einmal gebildet, richtet sich nicht nach dem Betrachtenden; der das Object Betrachtende muß sich vielmehr nach dem Begriffe richten.

So wie der Begriff des Dreiecks mich zwingt, jede von drei geraden Linien begrenzte ebene Fläche ein Dreieck zu nennen, so wird auch der Schönheitsbegriff, ist er nur einmal erst in allgemein gültiger Weise aufgestellt, mich zwingen, jedes einzelne Ding, welches unter den Begriff des Schönen subsumirt werden kann, als ein schönes zu bezeichnen.

Es entsteht nun aber die Frage, ob sämmtliche schöne Dinge, z. B. eine bestimmte Landschaft und eine bestimmte Sonate von Beethoven, unter denselben Begriff des Schönen fallen, oder ob es für jede Gattung von schönen Dingen einen besonderen Begriff des Schönen gebe.

Giebt es nur Einen Schönheitsbegriff, oder giebt es viele Schönheitsbegriffe?

Nach Baumgarten's Definition des Schönen als sinnlich erkannter Vollkommenheit könnte man das erstere behaupten, nach Winckelmann's Ausführungen wäre man berechtigt, auch das letztere anzunehmen.

Das **Merkmal** des Schönen ist eine Eigenschaft oder Beschaffenheit der Dinge; es besteht nicht für sich, weder ante rem noch post rem — es ist nur an den Dingen.

Wie ist ein Ding beschaffen, welches schön ist? — Das ist die Frage.

Gäbe es keine schönen Dinge, so gäbe es auch kein Merkmal, woran sie als schöne Dinge erkannt würden.

Das Erkanntwerden setzt das erkennende Subject voraus, daher ist das Schöne als Eigenschaft der Dinge abhängig von der Betrachtung.

Diese Abhängigkeit ist aber keine größere, als die Abhängigkeit alles dessen, was im Gebiete einer möglichen Erfahrung liegt.

So wie durch die bloße Anschauung eine Rose als Rose erkannt wird, und zwar genau an den Erkennungszeichen, welche die Rose als Rose kenntlich machen und von jeder anderen Blume unterscheiden, so auch wird der schöne Gegenstand ohne jede Reflexion, ganz unmittelbar, in der bloßen Anschauung durch das ihn als schön kenntlich machende Merkmal, welches dem nicht schönen Gegenstande fehlt, als ein schöner Gegenstand erkannt.

Sobald einmal das Merkmal des Schönen aufgefunden und als ein untrügliches erkannt worden ist, hat es allgemeine Gültigkeit, und jedes Ding ist schön, welches das Kriterium des Schönen an sich trägt.

Ist es aber ein und dasselbe Merkmal, woran sämmtliche schöne Dinge, eine menschliche Figur, ein lyrisches Gedicht 2c., als schön erkannt werden, oder giebt es für jede Gattung von schönen Dingen ein besonderes Merkmal ihrer Schönheit, also: Ein Merkmal des schönen menschlichen Körpers, ein Merkmal des schönen lyrischen Gedichtes 2c.?

So z. B. wäre Hogarth's „Schlangenlinie" ein allgemeines Kriterium des Schönen, mindestens für alle sichtbaren Dinge, ebenso auch die „Kreislinie" bei Raphaël Mengs, die „elliptische Linie" bei Winckelmann.

Dagegen wäre die Mähne des Löwen ein specielles Merkmal für die Schönheit des Löwen, oder das glänzende Gefieder des großen Pfauenschweifes ein specielles Merkmal für die Schönheit des Pfaues.

Bei der Erforschung der **Ursache** des Schönen stellt sich das Schöne dar als Wirkung oder als eine Erscheinung, sei diese Erscheinung nun ein Product der Natur oder der Kunst.

Was sich als Wirkung einer Ursache ergiebt, das ergiebt sich als diese bestimmte Wirkung jedesmal, so oft die Ursache derselben vor-

handen ist, und wir erkennen das Schöne, sei es Natur- oder Kunsterzeugniß, genau so wie jede andere Erscheinung, die wir in der Natur beobachten oder die wir durch das Experiment hervorrufen, am Leitfaden der Causalität.

Sobald wir die Ursache des Schönen erkannt haben, ist das Schöne erklärt, sowie der Blitz erklärt ist durch den elektrischen Vorgang bei der Reibung der Wolken.

Das Schöne, als eine im causalen Zusammenhange betrachtete Erscheinung, ist Gegenstand der Naturerkenntniß, wie der Donner, der Blitz 2c. Was nun aber die Ursache des Schönen betrifft, so stehen wir wieder vor der Frage:

Ist es eine und dieselbe Ursache, welche die Schönheit aller schönen Dinge bewirkt, oder hat jede Gattung von schönen Dingen eine eigene Ursache ihrer Schönheit?

Diese Frage rührt schon von Plotinus her.

Ist alles aus einem und demselben Grunde schön? so fragt Plotinus.

Im ersten Falle hätte man sich die Ursache des Schönen zu denken als eine innere, verborgene, der Anschauung unzugängliche; die Ursache des Schönen ist eine Naturkraft, wie Magnetismus, Elektricität 2c. Diese Naturkraft bewirkt, daß manche Körper schön sind, sowie die magnetische Kraft bewirkt, daß manche Körper angezogen werden. Man könnte diese Naturkraft mit einem eigenen Namen als „Schönheitskraft" bezeichnen, und diese Schönheitskraft wäre die allgemeine Ursache alles Schönen, sowie der Magnetismus als die allgemeine Ursache aller magnetischen Erscheinungen gilt.

Im anderen Falle, d. h. wenn jede Gattung von schönen Dingen eine besondere Ursache der Schönheit hat, ist dann die Ursache äußerlich erkennbar, also wieder eine Erscheinung, nach deren Ursache gefragt werden kann.

So bilden die Farbenzusammenstellung in einem bestimmten Gemälde und die Coincidenz der Obertöne in einem musikalischen Accord zwei äußerlich nachweisbare, voneinander ganz verschiedene Ursachen verschiedener schöner Wirkungen.

Die Annahme einer eigenthümlichen Schönheitskraft als allgemeine Ursache alles Schönen ist eine bloße Hypothese und führt uns wieder in die Metaphysik zurück.

Die andere Auffassung hält sich streng innerhalb der Grenzen der Erfahrung.

Diese letztere (nüchterne) Betrachtungsart ist es, von welcher Winckelmann auszugehen scheint, wenn er die Forderung erhebt, es sei nicht genug, zu sagen, daß etwas schön sei, man müsse auch die Ursache der Schönheit angeben.

Hingegen scheint derselbe Forscher durchaus von der mehr phantastischen Auffassung einer allgemeinen Ursache alles Schönen geleitet, wenn er die Schönheit als ein Naturgeheimniß bezeichnet, oder wenn er sagt: Alle Schönheit ist in Gott.

Durch das Eindringen in das Wesen des Schönen wird das Schöne erforscht; durch die Aufstellung des Schönheitsbegriffes wird das Schöne bestimmt; durch die Auffindung des Merkmals wird das Schöne beschrieben, und durch die Aufdeckung der Ursache des Schönen wird das Schöne erklärt.

Aus den bisherigen Betrachtungen ergäbe sich also:

1. Die Erforschung des Schönen als eine Metaphysik,
2. die Bestimmung des Schönen als eine Logik,
3. die Beschreibung des Schönen als eine Naturgeschichte,
4. die Erklärung des Schönen als eine Physik des Schönen.

Jede dieser Richtungen zielt auf eine objective Erkenntniß des Schönen. Ganz anders aber als mit den bisher erörterten Fragen steht es mit der Frage nach der Wirkung des Schönen.

Wenn gefragt wird:

Was geht vor in dem, der Schönes betrachtet? — so wird zwar ebenfalls (wie bei der Frage nach der Ursache des Schönen) ein causaler Zusammenhang gesucht; die Rolle aber, welche das Schöne in dem zu ermittelnden Causalitätsvorgange spielt, ist eine ganz andere; sie ist der früheren gerade entgegengesetzt.

Nicht die Wirkung einer Ursache ist das Schöne, sondern das Schöne selbst ist die Ursache, und nach der Wirkung dieser Ursache wird gefragt.

Mag das Schöne sein, was es wolle: Ein ewig Seiendes oder ein vergängliches Einzelnes, ein anschauliches Wirkliches oder ein bloßes Gedankending — mag es welche Eigenschaften immer haben, und — mag die Ursache aller schönen Dinge eine allgemeine sein, oder für jede Gattung von schönen Dingen eine besondere — — — alles dies wird jetzt gänzlich unbeachtet gelassen; die Frage zielt einzig und allein auf die Wirkung des Schönen, d. h. auf den Zustand, in welchen das Subject durch die Betrachtung des schönen Objectes versetzt wird.

Dieser Zustand könnte z. B. der eines Gefühles der Lust sein, oder der einer moralischen Erhebung, oder der einer gewissen Begeisterung, oder etwas dem Aehnliches.

Diese Auffassung hat mit dem Schönen, als einem Objecte, nichts zu thun; sie ist durchaus auf das Subject gerichtet. Das Gefühl der Lust (angenommen, daß dies der bewirkte Zustand wäre), oder die sittliche Erhebung, oder die Begeisterung ꝛc., das alles ist in mir und nicht in dem Gegenstande.

Dieser Zustand, in welchen das betrachtende Subject durch die Anschauung des Schönen versetzt wird, ist zu bezeichnen als der ästhetische.

In der populären Ausdrucksweise spricht man zwar von ästhetischen Gegenständen. Die gewöhnliche Meinung hält für ästhetisch die Werke der Kunst, z. B. ein Gemälde, eine Statue ꝛc., oder auch manche Erscheinungen der Natur, z. B. den Sonnenaufgang, den Regenbogen. Man bezeichnet also als ästhetisch gewisse Gegenstände, als ob das Aesthetische eine Eigenschaft gewisser Dinge wäre.

Nicht jede Farbe ist blau, nicht jedes Ding ist hart, nicht jeder Körper ist flüssig; so auch — meint man — ist nicht jeder Gegenstand ästhetisch. Das Aesthetische wird mit dem Schönen identificirt und eines für das andere gesetzt, als ob beides eines und dasselbe wäre. So z. B. bezeichnet man in der populären Ausdrucksweise ein Gespräch als unästhetisch, wenn man eine gewisse Art der Unterhaltung für unschön und unpassend hält.

Dieser Auffassung liegt (wie ich im December 1888 in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ nachzuweisen versucht habe) ein Irrthum zu Grunde. Es ist dies die Meinung, daß das Aesthetische etwas sei, welches außerhalb des Betrachtenden in irgend einer Weise existirt. Das Aesthetische ist aber niemals außer mir, sondern immer in mir; daher ist auch ästhetisch niemals der Gegenstand, den ich betrachte, wenn er auch noch so schön ist; ästhetisch ist (oder vielmehr: kann sein) die Wirkung, welche die Anschauung desselben hervorruft.

Nicht der Regenbogen, dessen Farbenpracht ich bewundere, nicht die Tragödie, die mich erschüttert, nicht die Symphonie, die mich entzückt, sind ästhetisch; ästhetisch ist die Bewunderung, die Erschütterung, die Entzückung, also durchaus Gemüthszustände, denn das alles ist in mir.

Der Regenbogen, die Tragödie, die Symphonie sind die jeweiligen Gefühlserreger, welche das Subject zu sich in ein gewisses Verhältniß

setzen; ästhetisch aber sind nicht die Erreger, sondern das, was sie erregen, und dieses ist die ästhetische Situation; also handelt es sich um eine Analyse der ästhetischen Situation.

Derartige Analysen sind häufig genug versucht worden.

Nun könnte man allerdings a priori den Werth einer solchen Analyse für die Philosophie des Schönen bestreiten.

Die Analyse, welche hier gefordert wird, sie mag zu welchem Resultate immer führen, wird sich uns als eine psychologische darstellen.

Mit welcher Aussicht auf Erfolg — so könnte nun die Frage lauten — wird eine derartige psychologische Erörterung in die Untersuchung über das Schöne hineingezogen?

Kann dies denn auch eine Erkenntniß des Schönen genannt werden, wenn wir erforschen, welche Wirkungen das Schöne im Gemüthe des Betrachtenden hervorbringt?

Hat man eine Naturerscheinung, z. B. den Regen erklärt, wenn man sagt, er befruchtet die Aecker? oder den Blitz, wenn wir sagen, er spaltet die Eiche?

Es kann von Interesse, ja sogar von erheblicher Wichtigkeit sein, solche Wirkungen kennen zu lernen, und so ist uns gewiß auch die Frage nach der Wirkung des Schönen nicht gleichgültig; allein, welche Einsicht in die Natur des Schönen kann man sich von der Erörterung dieser Frage versprechen?

Wir stehen hier an einem Wendepunkt. Die Beantwortung dieser Frage ist entscheidend für die Aesthetik als Wissenschaft.

Offenbar besteht ein sehr wesentlicher Unterschied darin, ob die Frage nach der Wirkung des Schönen aufgeworfen wird, nachdem man das Schöne als Object erkannt hat, oder ob man die Frage nach der Wirkung des Schönen aufstellt, weil man sich unfähig fühlt, das Schöne als Object zu erkennen.

Im ersten Falle wäre die Behandlung einer psychologischen Frage, wie die nach der Wirkung des Schönen, in einer Theorie des Schönen überflüssig und höchstens eine vielleicht interessante Beigabe, die man eben auch einiger Betrachtung würdigt, obgleich den Erforscher des Schönen nichts zu einer solchen Betrachtung drängt.

Hat man das Wesen des Schönen erforscht, oder einen allgemeinen Begriff des Schönen aufgestellt, ist es gelungen, ein untrügliches Kriterium des Schönen zu finden, oder die Ursache der Schönheit in den schönen Dingen zu entdecken, so mag die Psychologie

mit ihrer Analyse der Wirkungen des Schönen immerhin auch ihre Beisteuer leisten.

Man braucht sie zwar nicht, aber man läßt sich sie gefallen.

Sie sagt dem Forscher nichts, was seinen Gegenstand erklärt, sie sagt ihm aber doch etwas, was sich auf diesen Gegenstand bezieht.

Nachdem er das Object seiner Forschung erkannt hat, gestattet er sich den Luxus einer Excursion auf ein benachbartes Gebiet, von welchem er um einige, ihm zwar nicht nöthige, vielleicht aber doch nützliche Kenntniß bereichert zurückkehrt.

Was das Schöne ist, das wissen wir, und es schadet uns nicht, zum Ueberflusse auch noch darüber belehrt zu werden, welche Wirkungen es hervorbringt.

Wie aber, wenn wir, was das Schöne sei, nicht wissen?

Wie, wenn wir unvermögend sind, das Schöne seinem Wesen nach zu erforschen, wenn wir uns vergebens bemühen, einen allgemein gültigen Schönheitsbegriff aufzustellen, wenn wir ein verläßliches Kriterium des Schönen nicht angeben können, und wenn wir die Ursache des Schönen nicht zu ergründen wissen, wenn Metaphysik, logische Abstraction, empirische Anschauung und naturwissenschaftliche Methode uns im Stich lassen und weder die eine noch die andere uns in den Stand setzt, zu einer Erkenntniß des Schönen vorzudringen, dann erlangt die Frage nach der Wirkung des Schönen eine ganz andere Bedeutung. Was früher Nebensache war, wird dann zur Hauptsache.

„Der Stein, den die Bauleute verachtet haben, wird zum Eckstein des Gebäudes“ — und die psychologische Analyse des Gemüthszustandes, in welchen das Subject bei Betrachtung des Schönen versetzt wird, gestaltet sich mit der unfreiwilligen Verzichtleistung auf die Erkenntniß des Schönen zum einzigen Stützpunkte einer möglichen Aesthetik.

Die Frage, welche Einsicht in die Natur des Schönen wir durch die psychologische Analyse gewinnen, bleibt dabei noch immer aufrecht.

Die Antwort auf diese Frage lautet kurz und ehrlich: Keine. Das Schöne als Object kann auf dem Wege der psychologischen Forschung nicht erkannt werden; allein, indem der Betrachtende sich über die empfundene Wirkung ausspricht, thut er eine Aussage mit Beziehung auf das betrachtete Object; er sagt zwar nichts aus über das Object, aber indem er seinen Gemüthszustand äußert, macht er eine Aussage, die so aussieht, als ob er über das Object etwas aussagen würde. Seiner Aeußerung über die ästhetische Situation, in der er sich befindet, giebt er eine Form, die den Schein erweckt, als ob er über

das Object sich äußern würde. Er fällt ein ästhetisches Urtheil und spricht dasselbe in der Form eines Erkenntnißurtheils aus.

Jemand sagt:

Die Rose ist schön, oder: Der Frosch ist nicht schön.

Diese Aussagen haben die Form von objectiven Urtheilen.

Richtet man an ihn die Frage, nach welchem Principe der Erkenntniß er diese Urtheile fällt, so wird sich vermuthlich herausstellen, daß er sich eines zureichenden Grundes für seine Aussagen nicht bewußt sei, daß er vielmehr ohne jede Reflexion sein Wohlgefallen an dem einen, sein Mißfallen an dem anderen Objecte ausgedrückt habe.

Dieses Wohlgefallen wie dieses Mißfallen sind der Ausfluß seiner Subjectivität.

Ueber den subjectiven Werth seiner Aussagen besteht auch gar kein Zweifel. Vorausgesetzt, daß er seine Empfindung in aufrichtiger Weise zum Ausdruck bringt, ist nichts gewisser als die Thatsache, daß er die Rose für schön und den Frosch für häßlich hält.

Nun erhebt sich aber die Frage nach dem objectiven Werthe seiner Aussagen.

Das Urtheil über das Schöne fließt aus der Subjectivität des Betrachtenden und hat keine andere Quelle als diese; gleichwohl verlangt, wie wir aus Erfahrung wissen, Jeder, der über ein Object das Urtheil: schön! oder: nicht schön! fällt, daß der Andere ebenso urtheile wie er.

Worauf gründet sich diese Forderung?

Es ist das Verdienst Kant's, diese Frage aufgeworfen zu haben.

Mit welchem Recht erhebt das ästhetische Urtheil, welches doch aus subjectiver Quelle fließt, den Anspruch auf objective Gültigkeit?

Das ist die Frage Kant's. Sie bildet (nach meiner Meinung) seit der Aufstellung der platonischen Fragen das wichtigste Ereigniß in dem gesammten Verlauf der Philosophie des Schönen.

Um die Bedeutung der Kant'schen Frage nach Gebühr zu würdigen, wird es sich vielleicht empfehlen, Folgendes in Erwägung zu ziehen:

Seit ungefähr dritthalb Jahrtausenden werden Betrachtungen und Untersuchungen über das Schöne angestellt.

Nach einem so langen Zeitraume sind wir aber bis heute noch nicht dahin gekommen, uns in der Philosophie des Schönen eines unbestrittenen Besitzes zu erfreuen und eine Meinungsverschiedenheit über die Schönheit eines Objectes mit jener Gemüthsruhe und Heiterkeit des Geistes hinzunehmen, die wir etwa einer Meinungsverschieden-

heit über die Wahrheit eines geometrischen Satzes gegenüber bewahren würden.

Wenn Jemand die Wahrheit eines geometrischen Lehrsatzes nicht anerkennt, so ereifern wir uns nicht; wir beruhigen uns völlig bei dem Gedanken, daß sich die Wahrheit des Satzes demonstriren lasse, daß diese Wahrheit also von der Einsicht und dem Mangel an Einsicht eines Einzelnen unabhängig sei.

Tadelt hingegen Jemand ein Object, welches wir schön finden, so haben wir solchem Tadel gegenüber diese Ruhe und Siegesgewißheit nicht. Wir empfinden vielmehr, auch wenn wir ihn nicht äußern, innerlich einen gewissen Unwillen und mindestens ein Unbehagen über den hervortretenden Widerspruch.

Warum ist uns dem schönen Objecte gegenüber an der Zustimmung des Anderen so viel gelegen?

Wenn Jemand einem Geometer die Versicherung ertheilt, er stimme damit überein, daß der Winkel im Halbkreis ein rechter sei, oder wenn er dem Physiker sagt, er stimme völlig damit überein, daß der Weg bei der gleichförmig beschleunigten Bewegung gleich sei der halben Beschleunigung multiplicirt mit dem Quadrate der Zeit — wird da der Physiker oder der Geometer über diese Zustimmung eine besondere Freude empfinden?

So wenig, wie wenn Jemand uns versichert, er stimme mit uns überein, daß dies ein Tisch sei.

Warum macht es uns andernfalls eine so große Freude, wenn Jemand mit unserer Meinung über die Schönheit eines Objectes übereinstimmt, wie man diese Freude z. B. in Goethe's Aufsatz: „Der Sammler und die Seinigen" gleich zu Beginn des ersten Briefes so lebhaft ausgedrückt findet? Oder auch in einem Briefe Turgeniew's aus dem Jahre 1882: „Ich spreche — heißt es am Schlusse dieses Briefes — meinen Gefühlen gemäß und bin sehr froh, wenn ich im Gefühle eines Anderen die Bestätigung des meinigen finde."

Woher dieses Bedürfniß nach Zustimmung?

Woher dieses verschiedene Verhalten gegenüber der Wahrheit und der Schönheit?

Ist die Schönheit nicht ebenso offenbar wie die Wahrheit?

Gewiß liegt die Schönheit für Jedermann offen zu Tage; die Frage ist nur, ob sie sich auch ebenso demonstriren läßt.

Innerlich hat wohl Jeder, der etwas schön findet, das Gefühl, daß er mit seiner Meinung jeder anderen gegenüber im Rechte sei;

immer wird er den Anderen, der die Schönheit des betreffenden Objectes bestreitet, für unempfänglich und gefühllos halten, allein, hier handelt es sich nicht darum, was der Eine von dem Andern hält, sondern darum, ob ihm Argumente zur Verfügung stehen, kraft deren er seine eigene Meinung als die richtige zu erweisen im Stande ist.

Besitzen wir die Mittel, bei einer Meinungsverschiedenheit über die Schönheit eines Objectes die Zustimmung Desjenigen, der sie versagt, zu erzwingen?

Wenn wir solche Mittel nicht besitzen, so ist der Unwille über den Widerspruch, sowie die Freude über die Zustimmung des Anderen hinreichend erklärt.

Der Aerger über den Widerspruch, sowie die Freude über die Zustimmung, sie fließen aus einer und derselben Quelle: aus dem Zweifel, ob die Zustimmung erfolgen werde oder nicht.

Der Wunsch, diese Zustimmung zu erlangen, ist immer rege. Bleibt sie aus, so ist man unangenehm berührt; erfolgt sie, so bereitet dies eine angenehme Ueberraschung, denn mit völliger Zuversicht durfte man sie nicht erwarten.

Und nun betrachte man die Frage Kant's:

Mit welchem Rechte **beanspruchen** wir, daß unser subjectives Urtheil objective Gültigkeit habe?

Es sind also wesentlich zwei Fragen, mit denen sich die Philosophie des Schönen zu beschäftigen hat.

Die eine geht auf die Erkenntniß des Schönen, gleichviel ob nach dem Wesen, nach dem Begriff, nach dem Merkmal oder nach der Ursache des Schönen gefragt wird; die andere geht aus auf die objective Gültigkeit des subjectiven ästhetischen Urtheils.

Diese beiden Fragen: 1. Was ist das Schöne? oder was ist schön? 2c. 2. Welche Gültigkeit hat das subjective Urtheil über das Schöne? bilden nach meiner Meinung die beiden Grundprobleme des Schönen.

Unstreitig giebt es noch viele andere Probleme in Beziehung auf das Schöne.

So z. B. ist eine sehr interessante Frage die nach dem Werthe des Schönen. Herder wirft die Frage auf nach dem Zweck des Schönen, eine Frage, die allerdings nur vom teleologischen Standpunkte berechtigt erscheint; bei einem anderen Forscher habe ich sogar die Frage nach der Möglichkeit des Schönen gefunden, eine Frage, die man wohl für eine Koketterie halten darf, indem mit derselben blos

auf die Kant'sche Fundamentalfrage nach der Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori hingeschielt wird.

Wenn man von den Fragen nach dem Schönen überhaupt auf das besondere Gebiet des Kunstschönen übergeht (welches sich zu dem Naturschönen verhält wie das mit Absicht angestellte Experiment zur spontanen Naturerscheinung), so taucht eine ganze Menge wichtiger Fragen auf, die in erschöpfender Weise noch nicht beantwortet sind, wie beispielsweise die so häufig erörterte und immer noch nicht erledigte Streitfrage über Idealismus und Realismus, u. dgl. — Fragen, auf welche hier nur leise hingedeutet werden kann, da hier von jedem etwaigen Unterschiede zwischen dem Kunstschönen und Naturschönen völlig abgesehen wird. Hier handelt es sich um die Frage nach der Erforschung des Schönen, gleichviel ob dieses Schöne an einem Kunst- oder Naturproducte betrachtet wird.

So viele Probleme es nun aber in Beziehung auf das Schöne in Kunst und Natur auch geben mag, so kann von der endgültigen Lösung irgend eines Schönheitsproblems nicht die Rede sein, so lange von den beiden Fragen, welche ich als die beiden Grundprobleme des Schönen bezeichnet habe, nicht die eine oder die andere ihre Auflösung gefunden hat, und darum bezeichne ich diese beiden Fragen als die Grundprobleme.

Alle anderen Fragen sind Probleme zweiter Ordnung und beantworten sich von selbst, wenn nur erst die Grundprobleme aufgelöst sind.

Wissen wir Aufschluß zu geben über das Wesen des Schönen, so werden wir auch über den Werth des Schönen nicht im Unklaren sein; haben wir ein untrügliches Kriterium des Schönen, so werden wir über die Möglichkeit des Schönen nicht lange grübeln.

Von den genannten beiden Grundproblemen bezeichne ich das erste als das Platon'sche und das zweite als das Kant'sche Problem.

Die Berechtigung zu dieser Terminologie ergiebt sich aus der Erwägung, daß wir alle die Fragen, welche zusammen das erste Problem ausmachen, in Platon's Dialogen zum ersten Male präcis aufgestellt finden.

Ist es auch ganz zweifellos, daß lange vor Platon Betrachtungen über das Schöne angestellt wurden, so sind doch nur äußerst dürftige Reste derselben, größtentheils sogar nur dürftige Nachrichten über diese erhalten, so daß uns zur Annahme einer vorplatonischen durchgebildeten Theorie des Schönen genügende Anhaltspunkte fehlen.

Hat ja doch auch Platon selbst noch keine systematische Theorie des Schönen geliefert und muß doch eine zusammenhängende Uebersicht der Platon'schen Philosophie des Schönen aus den verschiedenen Dialogen erst construirt werden, wie dies z. B. geschehen ist von Arnold Ruge in seiner „Platonischen Aesthetik", von Eduard Müller in seiner „Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten", von Robert Zimmermann in seiner „Geschichte der Aesthetik als philosophischer Wissenschaft".

Wohl aber sind, was bereits von Solger ausgesprochen wurde, die Keime zu sämmtlichen nachfolgenden Untersuchungen über die Erkenntniß des Schönen in Platon's Dialogen enthalten, und so ist es auch keine Uebertreibung, wenn ich behaupte, daß trotz der außerordentlich anregenden Forschungen in der alexandrinischen Zeit, und noch mehr in der Periode von Baumgarten bis Kant, in dem ganzen Zeitraume von Platon bis auf Kant streng genommen keine wesentlich neue Frage nach dem Schönen aufgeworfen wurde.

Die Frage nach der objectiven Erkenntniß des Schönen ist also die platonische; die Frage nach der objectiven Gültigkeit des subjectiven ästhetischen Urtheils aber ist vor Kant von Niemandem auch nur geahnt, viel weniger aufgeworfen worden. Sie bildet in meiner Gliederung des Untersuchungsmaterials das zweite Problem, und dieses bezeichnet sich, ohne daß diese Bezeichnung einer näheren Begründung bedürfte, von selbst als das Kant'sche Problem.

Die beiden Grundprobleme stehen nun aber zu einander im Verhältnisse gegenseitiger Ausschließung; sie können also nur gegen einander aufgeworfen werden.

Das Kant'sche Problem hat keinen Sinn, also auch keine Berechtigung, wenn das Platon'sche Problem (in einer seiner Formen) seine Auflösung gefunden hat.

Sind wir auf irgend eine Weise zur Erkenntniß des Schönen gelangt, so ist die Frage nach der objectiven Gültigkeit des subjectiven Urtheils hinfällig, weil das Urtheil unter dieser Voraussetzung kein subjectives ist.

Sobald ich das Schöne erkannt habe, ist das Urtheil über das Schöne objectiv. Das Urtheil über die Schönheit eines einzelnen Dinges ist unter dieser Voraussetzung nichts als die Anwendung einer allgemeinen Erkenntniß auf einen speciellen Fall.

Erst wenn man mit Kant annehmen zu müssen glaubt, daß das Schöne gar kein Object der Erkenntniß sei (in welchem Falle sich die

Auflösung des ersten Problems allerdings als eine Unmöglichkeit herausstellt), entsteht die so wichtige Frage, wie wir dazu kommen, für ein subjectives Urtheil objective Gültigkeit zu verlangen.

Also erst die Unmöglichkeit der Auflösung des ersten Problems schafft Raum für das zweite.

Ist nun die Auflösung des Platon'schen Problems in der That unmöglich?

Für Kant scheint ein Zweifel hierüber nicht bestanden zu haben. Wäre er von der Erfolglosigkeit aller Bemühungen, zur Erkenntniß des Schönen vorzudringen, nicht aufs innigste überzeugt gewesen, so hätte er zu der so merkwürdigen Frage nach der objectiven Gültigkeit subjectiver Urtheile ja gar keinen Anlaß gehabt.

In der That hat Kant sich mit jenen Fragen, die ich als das Platon'sche Problem bezeichne, gar nicht befaßt; und wo er sich gegen dieselben nicht ganz passiv verhielt, verhielt er sich negativ. Die Erkenntniß des Schönen ist nicht das Ziel seiner Untersuchung. Auf die metaphysische Erforschung der Realität des Schönen hat er sich gar niemals eingelassen; die Möglichkeit eines allgemeinen Schönheitsbegriffes bestreitet Kant schon in der „Kritik der reinen Vernunft", und zwar in der „transcendentalen Aesthetik" gelegentlich des Wortes Aesthetik in einer Anmerkung über Baumgarten. Auf die Auffindung eines Merkmals des Schönen, auf die Entdeckung der Ursache des Schönen ist er nicht ausgegangen. Die „Kritik der Urtheilskraft" geht durchaus auf das betrachtende Subject.

Die aus den verschiedenen „Momenten des Geschmacksurtheils" gefolgerten Erklärungen, wie sie in der „Kritik der Urtheilskraft" enthalten sind, erscheinen nur ihrer Form nach als Erklärungen eines Objects; in Wahrheit sagen sie nichts aus über die Beschaffenheit des schönen Gegenstandes; sie enthalten vielmehr nur Aussagen über die Fähigkeit des schönen Gegenstandes, Wohlgefallen zu erwecken, also einen bestimmten Gemüthszustand des Betrachtenden hervorzubringen.

Hat Kant hiermit aber das Platon'sche Problem ein- für allemal beseitigt? — hat die gesammte Philosophie des Schönen nach Kant sich auf seinen Standpunkt gestellt und für sich und alle Folgezeit auf die Möglichkeit einer Erkenntniß des Schönen — gleichsam als auf die ästhetische Quadratur des Cirkels — Verzicht geleistet?

Die flüchtigste Lectüre einer Geschichte der Aesthetik genügt, um erkennen zu lassen, daß dies nicht der Fall ist.

Hätte Kant seine Frage in ebenso unwiderleglicher Weise beantwortet, als einleuchtend er sie aufgestellt, so bedürfte es keiner allzugroßen Resignation, sich über den Mangel einer Erkenntniß des Schönen zu beruhigen.

Ist einmal in zwingender Weise dargethan, warum dem subjectiven ästhetischen Urtheile objective Gültigkeit zukomme, so ist hiermit das Wohlgefallen an einem bestimmten Gegenstande als ein nothwendiges charakterisirt, d. h. es ist erwiesen, daß ein schönes Object in allen Denen, welche es betrachten, genau denselben Gemüthszustand hervorbringen müsse; und wenn dies bewiesen ist, dann ist das Urtheil über das Schöne sichergestellt, und eine Theorie des Schönen auf dieser Grundlage, d. h. durch einen Schluß von der Wirkung auf die Ursache, wäre möglich.

Kant's Antwort auf seine eigene Frage genügt aber dieser Forderung nicht; sie gewährt also auch keine Befriedigung.

Das Princip der „formalen Zweckmäßigkeit", durch welches Kant das Wohlgefallen an dem schönen Objecte als ein nothwendiges, also von der individuellen Beschaffenheit des Betrachtenden unabhängiges darzustellen sucht, erweist sich nicht als ein haltbares; es bietet die Auflösung des Kant'schen Problems nicht, und, weil es diese nicht bietet, der Drang nach Erkenntniß des Schönen aber sich nicht unterdrücken läßt, deshalb tritt auch nach Kant immer wieder die Neigung hervor, auf das Platon'sche Problem zurückzugreifen.

Haben aber die Forscher nach Kant für die Erkenntniß des Schönen irgend ein Fundament gefunden, welches von Platon bis Kant unentdeckt geblieben war?

Die Antwort auf diese Frage erfordert eine Revision und Kritik sämmtlicher Principien der Philosophie des Schönen.

Seit mehr als zweitausend Jahren befassen sich die hervorragendsten Köpfe mit der Erforschung des Schönen. Dabei ist die Thatsache gewiß sehr auffallend, daß jeder Nachfolgende sich bemüssigt sieht, immer wieder von vorne anzufangen, anstatt — wie dies in den exacten Wissenschaften der Fall ist — auf den von den Vorgängern gelegten Fundamenten weiter zu bauen.

Dieses immerwährende Zurückgehen auf die ersten Elemente scheint zu bedeuten, daß die Grundlagen jener Wissenschaft, die man Aesthetik nennt, bisher noch nicht, wenigstens nicht mit unzweideutiger Bestimmtheit, estgestellt worden sind.

So erklärt sich auch die Thatsache, daß wir in den verschiedenen, die Aesthetik behandelnden historischen Darstellungen immer andere Namen an der Spitze dieser Wissenschaft genannt finden.

Bei Arnold Ruge wird die wissenschaftliche Aesthetik bis auf Platon zurückgeführt, bei Robert Zimmermann wird Baumgarten als der Begründer der Aesthetik als Wissenschaft bezeichnet; die neuere philologische Forschung glaubt Gründe zu haben, selbst hinter Platon noch bis auf Demokrit zurückzugehen, während Eduard v. Hartmann erst in Kant den eigentlichen Begründer der wissenschaftlichen Aesthetik erblickt. Und so knüpft Jeder an einen anderen Namen an, der Eine an Schelling, der Andere an Winckelmann &c., und schon dieses Schwanken bezüglich der Entstehungszeit der wissenschaftlichen Aesthetik ist Verdacht erweckend und geeignet, dem Zweifel Raum zu geben, ob die Aesthetik als Wissenschaft überhaupt bereits vorhanden sei.

Derjenige, der von dem Drange nach Erkenntniß des Schönen getrieben wird, läßt sich trotz derartiger Erwägungen nicht abhalten, immer wieder zu den philosophischen Forschungen über das Schöne zurückzukehren, zu untersuchen, von welchen Punkten diese Forschungen ihren Ausgang genommen, welchen Weg sie eingeschlagen, welches Ziel sie ins Auge gefaßt, und, wenn sie dieses Ziel nicht erreichten, weshalb sie es nicht erreicht haben.

Sollte sich bei diesen Bestrebungen auch nur ein zur Vorsicht mahnender akademischer Skepticismus als Resultat ergeben, so wäre auch dieses nicht ganz ohne Werth, insoferne wenigstens die Schwierigkeiten, welche der Auflösung der Schönheitsprobleme im Wege stehen, klar gelegt werden und die Aufgabe, welche zu lösen ist, genau umgrenzt und eingeschränkt wird, insoferne weiters vielleicht Mancher, der der Meinung ist, daß auf dem Gebiete der Aesthetik alles sich in schönster Ordnung befinde, aus dem dogmatischen Schlummer geweckt werde, aus welchem geweckt worden zu sein, Kant eine so große Freude empfindet. Der dogmatische Schlummer aber, von welchem Kant spricht, ist auf dem Gebiete der Aesthetik ebenso schädlich, wie in anderen Zweigen der Philosophie.

Welches ist nun heutzutage die Aufgabe?

Zunächst haben wir die beiden Grundprobleme des Schönen als *unaufgelöst* anzusehen, um an die Auflösung des einen oder des anderen heranzutreten.

Gelingt die Auflösung des Platon'schen Problems, so ist *alles* geleistet, denn das Kant'sche Problem ist dann eo ipso hinfällig;

gelingt andererseits die Auflösung des Kant'schen Problems, so macht sie das Platon'sche Problem nicht hinfällig, wohl aber dessen Auflösung entbehrlich.

Ein oder das andere der beiden Grundprobleme müßte aber aufgelöst werden, wenn ein festes Fundament für die Philosophie des Schönen gewonnen werden soll. So lange weder das eine noch das andere der beiden Grundprobleme seine Auflösung gefunden hat, trägt alles Urtheilen über das Schöne den Charakter des Willkürlichen an sich, und es wird im einzelnen Falle niemals verhindert werden können, daß der Eine — so zu sagen — schwarz findet, was der Andere weiß nennt, ein Schauspiel, dem zwar eine heitere Seite nicht abgesprochen werden kann, welches aber vom Standpunkte der Erkenntnißtheorie aus keinen sehr erfreulichen Eindruck macht.

Die Philosophie des Schönen in ihrem Gesammtverlaufe erinnert an die bekannte Erzählung von dem sterbenden Vater, wie er seinen Söhnen einschärft, in dem Weinberge nach einem Schatz zu graben, den er daselbst verborgen habe. Den erwünschten Schatz fanden die Söhne nicht, ihre Arbeit im Weinberge aber blieb nicht unbelohnt.

Hat die Aesthetik die „ewigen Gesetze" des Schönen, nach denen man so eifrig forscht, bisher auch nicht gefunden, die Forschungen über das Schöne von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart haben doch nichtsdestoweniger eine ungeheure Fülle tiefer Gedanken und mächtiger Anregungen geboten.

Und sollte auch, wie in jenem Weinberge, der gesuchte Schatz gar nicht zu finden sein, dem erhabenen Geistesfluge, der eindringlichen Betrachtungskraft der tiefen und scharfsinnigen Forscher in den verschiedenen Zeiträumen wird man die gerechte Bewunderung nicht versagen.

Aber selbst die pietätvollste Bewunderung darf uns nicht abhalten, die von ihnen aufgestellten Principien des Schönen einer sorgfältigen und strengen Prüfung zu unterziehen, und hiermit sind die Grundlinien einer Aufgabe, welche nach dem hier gelieferten Entwurfe aufzulösen wäre, genügend angedeutet.

Das k. u. k. naturhistorische Hofmuseum.[1])

Von Dr. Otto Stapf.

(Fortsetzung.)

Die Unruhen des Jahres 1848 gingen auch an dem k. k. Hofnaturaliencabinet nicht vorüber, ohne den Bestand desselben auf das äußerste zu bedrohen. Als am 31. October jenes Jahres die kaiserlichen Truppen die Stadt Wien beschossen, wurde das Dach der Augustinerkirche, welches unmittelbar an dasjenige des k. k. Hofnaturaliencabinets stieß, durch eine Rakete in Brand gesetzt. Alsbald war auch das Gebäude, welches die kostbaren Sammlungen barg, vom Feuer ergriffen. Der Dachstuhl wurde zerstört, die Directionswohnung und ein Zimmer der zoologischen Bibliothek brannten vollständig aus. Nun waren aber gerade in den weiten Bodenräumen ganze Magazine mit Sammlungen, die man nicht mehr hatte unterbringen können, und mit Doubletten eingerichtet worden. All das, darunter in erster Linie eine reiche Skeletsammlung von Säugethieren, Vögeln und Reptilien, dann eine große Menge von brasilianischen Säugethieren und zahlreiche Doubletten der Hügel'schen Sammlungen, sowie umfangreiche Collectionen von Insecten, fiel den Flammen zum Opfer. Auch das Schicksal der präparirten Neger und des Mulatten fand dabei seinen tragischen Abschluß. Sie verbrannten mit den anderen Gegenständen. Aber wenn es auch gelungen war, die unteren Stockwerke dem rasch um sich greifenden Feuer zu entreißen, so litten doch manche Abtheilungen durch die Löscharbeiten erheblichen Schaden, namentlich aber die unter der Directionswohnung gelegene ornithologische Sammlung. Als nach dem unheilvollen Brande das Gebäude wieder restaurirt worden war, wurde jener Theil, der dem Director als Amts-

---

[1]) Siehe „Oesterr.-Ungar. Revue" Bd. VIII, S. 116.

wohnung gedient hatte, der zoologischen Abtheilung zugewiesen, die letzte einigermaßen namhafte Erweiterung, welche die Sammlungsräume in dem alten Hause erfuhren. Schreibers überlebte jene Tage, welche das Institut, das er zu solcher Höhe emporgebracht hatte, beinahe einer vernichtenden Katastrophe zuführten, noch um mehr als drei Jahre. Er starb am 21. Mai 1852, nachdem er sich schon wenige Monate vorher von der Leitung der vereinigten k. k. Hofnaturaliencabinete zurückgezogen hatte.

Mit Schreibers starb der wissenschaftliche Organisator der naturhistorischen Hofcabinete. In fast halbhundertjähriger Thätigkeit hat er der Anstalt den Stempel seines eigenen, in hohem Grade universell gebildeten Geistes aufgeprägt und in immer gleich anregendem Eifer und in nachdrücklicher und beharrlicher Förderung der ihm untergeordneten Beamten eine Schule von Männern herangebildet, von denen ein Theil mit ihm alt wurde und wohl selbst vor ihm ins Grab stieg, ein anderer ihn nur wenig überlebte und der jüngste sein Werk in dem überkommenen Geiste auch dann noch weiter führte, als der Meister nicht mehr war und das so lange einheitlich geleitete Institut in seine Theile zerfiel.

Waren es nun finanzielle Bedenken, oder glaubte man unter den vorhandenen Kräften keine einer Aufgabe gewachsen, welche, wie die oberste Leitung einer solchen Anstalt, allerdings eine hohe allgemeine naturwissenschaftliche Bildung und zugleich ein bedeutendes administratives Talent zur unmittelbaren Voraussetzung hatte — das vereinigte k. k. Hofnaturaliencabinet wurde nach Schreibers' Rücktritt den drei Naturreichen entsprechend in drei selbstständige k. k. Hofcabinete mit je einem Custos an der Spitze aufgelöst, eine Organisation, welche bis zu der Berufung Ferdinand von Hochstetter's 1876, also durch ein volles Vierteljahrhundert aufrecht blieb, nur daß von 1867 an die Abtheilungsvorstände den Titel „Director" erhielten.

Die Geschichte dieser Periode ist eine sehr einfache. Die Bahnen, in welchen sie sich bewegen mußte, waren durch die Entwickelung des Institutes in den voraufgegangenen Jahrzehnten für lange vorgezeichnet, der Umschwung, welcher sich innerhalb mancher der naturgeschichtlichen Disciplinen seither vollzogen hat, war damals, soweit er sich überhaupt schon zu zeigen begann, noch zu jung, um das feste Gefüge der alten Museen irgendwie zu erschüttern; vor Allem waren es aber zwei Umstände, welche die Anstalt nothgedrungen in conservativen Geleisen erhalten mußten: zuerst die herrschende Strömung der Fünfzigerjahre,

welche einem freien Aufschwung und einem frischen Streben nach neuen Zielen nicht günstig war, und dann, als der Geist der neuen Zeit auch in Oesterreich mit siegreicher Gewalt seinen Einzug hielt, die räumliche Beschränkung, die sich von Jahr zu Jahr mehr fühlbar machte und schließlich allen Fortschritt lähmte. Glücklicherweise war dieser Conservatismus nicht gleichbedeutend mit Unthätigkeit. Noch wirkten im ersten Jahrzehnt dieser Periode die alten Veteranen der Schreibers'schen Zeit, die Heckel, Kolar, Diesing und Fitzinger, neben ihren jüngeren Collegen, einem Fenzl, Kotschy und Reisseck (Botaniker), einem Redtenbacher (Entomologe) und Hörnes (Mineraloge und Geologe), und einer kleineren Schaar von jungen Männern, die sich kaum noch ihre ersten Sporen verdient hatten. Und als jene allmählich ausschieden, traten diese in die entstandenen Lücken ein, darunter manche mit dem vollen Erfolge ihrer Vordermänner.

Auch die Sammlungen wuchsen stetig an. Kleinere und größere Ankäufe, Tauschgeschäfte, Geschenke, kleinere Reisen der Beamten der Anstalt führten fortwährend bald neue Collectionen, bald einzelne kostbare Stücke dem Museum zu. Ein bestimmter Plan, nach welchem die vorhandenen Mittel wenigstens in ihrem Großtheil in einer bestimmten Richtung aufgewendet und die verfügbare Arbeitskraft derselben dienstbar gemacht worden wäre, hat wohl auch damals nicht bestanden. Soweit die k. k. Hofcabinete dabei initiativ hervortraten, blieben die Neigungen der Leiter der einzelnen Abtheilungen ausschlaggebend, im Uebrigen war es dem Zufall anheimgestellt, auf welcher Seite vor Allem der Zuwachs erfolgte. Diese Verhältnisse waren theils durch den Mangel einer obersten, entschieden nach einem Ziele hinstrebenden überlegenen Leitung, theils aber auch dadurch bedingt, daß der österreichische Staat, ohne allen colonialen Besitz und selbst so lange ohne einen nennenswerthen Antheil am Weltverkehr, sich außerhalb seiner Grenzen auf keiner bestimmten Seite zu einem nachdrücklichen Eingreifen, und sei es auch nur in wissenschaftlicher Thätigkeit, angeregt sah. Die Bevorzugung einiger engbegrenzter Disciplinen auf Grund der speciellen wissenschaftlichen Ausbildung und Neigung ihrer Vertreter oder auf Grund gewisser Traditionen hatte gewiß den Vortheil, den jede Specialisirung für sich hat, auf engem Gebiete Vollkommenstes zu schaffen. Darauf ist ja die Entstehung so mancher der Sammlungsabtheilungen der Hofmuseen, die ihresgleichen in der Welt suchen, zurückzuführen. Wie wäre je die große Meteoritensammlung der mineralogischen Abtheilung ohne die traditionell aufrecht erhaltene Fürsorge für die Fremd-

linge aus dem Weltraume zu solchem Reichthum gediehen, wie die unvergleichliche Fischsammlung der zoologischen Abtheilung ohne den zähen, unermüdlichen Eifer und die Opferfreudigkeit eines Heckel und Steindachner zu Stande gekommen? Andererseits waren aber damit auch Nachtheile verbunden, wie sie nun einmal der Einseitigkeit anhaften. Es entstanden empfindliche Lücken im Ausbau der Sammlungen, und es häuften sich Rückstände aus den so mannigfach einlaufenden Sammlungsgegenständen an, die umsoweniger bewältigt wurden, je mehr sie von den bevorzugten Disciplinen abseits lagen, je mehr sie anwuchsen und je enger der Raum wurde. Sie waren schließlich mehr oder weniger todter Ballast, der sogar theilweise wieder zu Grunde ging, bevor er der wissenschaftlichen Bearbeitung zugeführt werden konnte. Es war dies umsomehr zu bedauern, als sich die Gelegenheit, durch österreichische Reisende oder im Auslande ansässige Oesterreicher neue Erwerbungen zu machen, immer häufiger einstellte und die Hofcabinete bei ihren Dotationen kaum an selbstständige Unternehmungen in größerem Maßstabe denken konnte.

Die Zeiten der Jacquin'schen oder der großen brasilianischen Expeditionen wollten nicht mehr wiederkehren, und selbst als Theodor Kotschy in den Jahren 1853 bis 1862 wiederholt in den Orient ging, um seine ein Jahrzehnt früher begonnenen Arbeiten wieder aufzunehmen, that er es vorzüglich auf sein eigenes Risico hin und mit Unterstützung seiner Gönner, und ähnlich verhielt es sich theilweise mit Steindachner's so überaus ergebnißreicher Reise nach Spanien, Madeira und den Canaren (1864 bis 1865), und doch waren Beide bereits in hohem Grade bewährte Kräfte und Beamte der Anstalt. Umsomehr muß die Selbstlosigkeit und Liberalität anerkannt werden, mit welcher Ida Pfeifer, Knoblecher, Heuglin, Marno, Stoliczka, Freiherr von Ransonnet, Heinrich und Richard von Drasche u. s. w. in treuer Anhänglichkeit an das Vaterland ihre oft mit großen und selbst bedeutenden Geldopfern zu Stande gebrachten Sammlungen dem Institute überließen. Nur einmal schien wieder der von Opferfreudigkeit und Begeisterung für die Naturwissenschaften getragene Geist, der in jenen großen amerikanischen Expeditionen seine Bethätigung gefunden hatte, aufleben zu wollen. Es war dies im Jahre 1857, als Erzherzog Ferdinand Max, damals Obercommandant der Marine, die Entsendung einer Fregatte zu einer auf zwei Jahre anberaumten Uebungsfahrt um die Welt erwirkt hatte. Dem hochsinnigen Prinzen entging die Gelegenheit nicht, das Unternehmen auch der Wissenschaft dienstbar zu machen. Er lud

die k. Akademie der Wissenschaften ein, zwei Naturforscher namhaft zu machen, welche die Expedition begleiten sollten. Die Wahl fiel auf Ferdinand Hochstetter für „Geologie und Physik der Erde“ und auf Georg Frauenfeld für Zoologie. Dem Letzteren, der damals Custos am k. zoologischen Hofcabinet war, wurde zudem noch Johann Zelebor, ebenfalls ein Bediensteter derselben Anstalt, als Präparator mitgegeben. Die Botanik vertrat der Schiffsarzt Dr. Eduard Schwarz und der Gärtner Jellinek. Dazu kamen dann noch für Länder- und Völkerkunde Karl Scherzer und als Maler Joseph Selleny. Obwohl die wissenschaftlichen Mitglieder der Expedition in der Freiheit ihrer Bewegung naturgemäß durch den Hauptzweck und die nothwendigerweise ganz militärische Organisation derselben vielfach eingeengt waren, waren dennoch die auf der Reise angelegten Sammlungen sehr bedeutende, die nur insoferne an Werth einbüßten, als die Kürze des Aufenthalts in den einzelnen Stationen und die Ausdehnung der Reise über die verschiedenartigsten Gebiete der Erde jede Vertiefung der Studien von vorneherein ausschloß. Sie waren von 1860 bis 1863 im k. k. Augartengebäude als „Novara-Museum“ ausgestellt gewesen. Dann kamen sie zum größten Theil an die einzelnen Hofcabinete, ein Theil auch an die Institute der inländischen Hochschulen. Die wissenschaftlichen Resultate der Expedition sind in dem vielbändigen, breit angelegten Werke „Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde“ (1864 bis 1875) niedergelegt worden. Zahlreiche Abtheilungen desselben wurden an den Hofcabineten entweder von den Beamten derselben (Zelebor, von Pelzeln, Steindachner, Kner, Brauer, Redtenbacher, Rogenhofer, Fenzl, Reichardt) odervon außerhalb der Institute stehenden Gelehrten bearbeitet. Leider ist indessen das Werk ein Torso geblieben.

Die Unhaltbarkeit der durch die ungünstigen Raumverhältnisse bedingten Zustände hatte sich schon längst den maßgebenden Kreisen aufgedrängt. War es doch schon Schreibers gewesen, welcher 1836, als nach der Auflassung des brasilianischen Museums das „Kaiserhaus“ auf der Landstraße (zwischen Ungargasse und Rennweg) für die Aufnahme der vereinigten naturhistorischen Hofcabinete adaptirt werden sollte, dagegen Vorstellungen erhob, weil die Räume doch nicht ausreichen würden und vielmehr ein eigener Neubau wünschenswerth sei, der zur Aufnahme und zweckentsprechenden Aufstellung der damals vorhandenen Sammlungen allein 60 Säle mit 40 bis 50 kleineren Räumen enthalten müßte.

Es bedurfte nur des äußeren Anstoßes, um da Wandel zu schaffen, und der war in dem Augenblick gegeben, als die Auflassung der alten Festungswerke der Stadt und die Verbauung der dadurch gewonnenen Gründe beschlossen wurde. Am 20. December 1857 hatte Kaiser Franz Joseph an den Staatsminister Freiherrn von Bach jenes Handschreiben gerichtet, das diesen Beschluß zum officiellen Ausdruck brachte. Nicht ganz zwei Jahre später, am 1. September 1859, erhielt der von Moriz Löhr mit Benutzung von Ideen und Combinationen der im Concurswege eingelangten Entwürfe von Stache, Förster, Van der Nüll und Siccardsburg ausgearbeitete Stadterweiterungsplan die kaiserliche Genehmigung. In denselben war bereits die Errichtung eines Baues für die „Museen und Galerien" an der Stelle der gegenwärtigen Akademie der bildenden Künste aufgenommen. Die Stelle, wo dann später sich thatsächlich der Bau des naturhistorischen Hofmuseums erhob, war noch für das Generalcommando reservirt geblieben. Erst als 1870 die Verbauung des Exercirplatzes beschlossen wurde, erhielten die Hofmuseen jenen Platz angewiesen, den sie heute innehaben. Bald darauf wurden die von Gottfried Semper und Karl Hasenauer entworfenen Pläne vom Kaiser genehmigt und 1872 Hasenauer selbst mit der Leitung des Baues betraut, nachdem schon im vorhergehenden Herbste mit den Erdarbeiten begonnen worden war. Zehn Jahre später stand der gewaltige monumentale Bau äußerlich vollendet da. Mittlerweile hatten auch die drei Hofcabinete eine neue Organisation erhalten. Sie waren wieder in ein Institut mit dem Titel „k. k. naturhistorisches Hofmuseum" verschmolzen worden und hatten im April 1876 in Hofrath Ferdinand von Hochstetter, Professor der Geologie an der technischen Hochschule in Wien, einen Intendanten erhalten. Die Wahl hätte kaum eine glücklichere sein können. Als ehemaliger Lehrer des Kronprinzen Rudolf war er von vorneherein eine Vertrauensperson der höchsten Kreise. Durch seine großen Reisen hatte er eine Fülle der werthvollsten persönlichen Erfahrungen und ebenso wie durch seine wissenschaftliche Thätigkeit ausgebreitete Verbindungen über alle Theile der Erde erworben. Dazu kam die Universalität seiner naturwissenschaftlichen Bildung, sein freier, jedem Fortschritte aufrichtig ergebener Geist und vor Allem sein ungewöhnliches Organisationstalent und seine große Arbeitskraft. Er entwarf in großen Zügen den Plan zu der Gliederung und Ausgestaltung des neuen Museums. Die drei Cabinete sollten als zoologische, botanische und mineralogische Abtheilung im Rahmen der neuen Anstalt fortbestehen, zugleich sollte aber

auch eine ethnographisch-anthropologische und eine geologisch-paläontologische Abtheilung hinzutreten.

Die ethnographisch-anthropologische Abtheilung sollte sich in eine anthropologische, eine prähistorische und eine ethnographische Sammlung gliedern. Den Grundstock für die erstere bildete eine große Schädelsammlung österreichischer Völker von Dr. A. Weißbach, welche früher im Josephinum untergebracht war, und eine solche von der Novara-Expedition, die man bis dahin im anatomischen Museum der Stadt Wien aufbewahrt hatte. Die prähistorische Sammlung setzte sich in ihrer ersten Anlage aus den prähistorischen Objecten des k. k. Münz- und Antikencabinets, worunter besonders das Gräberfeld von Hallstatt mit seinen Bronzen reich vertreten war, und aus den Sammlungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, die dem Hofmuseum überlassen worden waren, zusammen. Die ethnographische Sammlung endlich sollte sich auf den ethnographischen Theil des ehemaligen brasilianischen Museums, die Sammlungen des Freiherrn von Hügel aus Indien, Kaschmir und der Südsee, der Novara-Expedition und auf einige noch ältere Erwerbungen, wie von der Cook'schen Weltumseglung und von Giesecke's grönländischem Aufenthalt, als die ersten Anfänge stützen. Auch aus der Curiositätensammlung auf Schloß Ambras in Tirol wurden ihr zwei Gegenstände zugewiesen, die insoferne besonders interessant sind, als sie schon 1596 in dem ersten Katalog der Ambraser-Sammlung aufgeführt erscheinen. Es sind eine mexikanische Streitaxt und eine fächerartige, reich mit Gold verzierte Standarte aus Federn aus der Zeit Montezuma's.

(Schluß folgt.)

Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn.

Ludwig August Frankl beschert uns zu seinem achtzigsten Geburtstag eine neue Sammlung epischer und lyrischer Dichtungen, die an jugendlicher Kraft und Frische dem Besten ebenbürtig sind, das er in seinen jüngeren Jahren geschaffen. An Klarheit der dichterischen Absicht, an Reife und Läuterung der Form bedeutet dieses Werk des hohen Alters sogar einen Fortschritt über manches jüngere hinaus. Allerdings enthält diese Sammlung auch manches Gedicht, das aus einer früheren Zeit stammt, wie etwa die gluthvollen Liebesdichtungen, und einige der mit üppiger Farbenkraft entworfenen Balladen sind wohl gleichfalls älteren Ursprungs; allein sicherlich entstammen viele der hier versammelten Gedichte der allerjüngsten Vergangenheit, wie beispielsweise das auf den gestürzten Kaiser von Brasilien, so daß dieses Buch als ein seltenes Zeugniß voller geistiger Schöpferkraft im Greisenalter doppelt werthvoll ist. „Episches und Lyrisches" nennt Frankl es ganz bezeichnend nach den zwei Hauptgruppen, in die es zerfällt. Die Balladen und erzählenden Gedichte gehen voran. „Ein tragischer König", Ludwig II. von Bayern, tritt in den Kreis der tragischen Könige, welche Frankl uns vor 14 Jahren geschildert, als letzter Gast. „Kaiser Joseph-Legenden" knüpfen gleichfalls an alte Stimmungen an, ebenso „Student und Grenadier" an das Jahr 1848, in dem Frankl eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Der „Henker von Arad" ist ein überraschendes Beispiel, was kräftige dichterische Phantasie aus einer winzigen Anregung zu gestalten vermag. Dieses Gedicht ist eine seiner stärksten politischen Satiren, mit Gluth, Leidenschaft und Ironie gesättigt. „Knecht und Magd" schlägt den Volkston an, „Papst Alexander Borgia" ist ein farbenreiches Sittenbild, „Die Polenfürstin" stimmt in den Ton der Nationalitätsschwärmerei mit romantischen Accenten ein, und „Hieronymus in Kostnitz" nebst manchen anderen entnimmt die Motive dem religiösen Empfindungskreise. Wir haben diese Beispiele angeführt, um die Mannig-

faltigkeit der Stoffe und Motive anzudeuten. Die „Naturscenen“ enthalten Schilderungen und Betrachtungen oft von schöner bildlicher Anschaulichkeit und Naivetät.

Ich lauschte der Sprache
Von Wald und Bache
Hinab und empor.
Mir kam es vor,
Sie raunen und sagen
In einsamer Klagen
Wechselgesang:
Aller Welten Untergang.

So klingt eine große Zwiesprache zwischen Wildbach und Bergwald aus. Von den Liebesliedern sei eines hierhergestellt:

O küss' mich nicht!
Geliebter! Hab' mit mir Erbarmen,
Ein unauslöschlich Feuer bricht
Mir in das Herz in deinen Armen.

O küss' mich nicht!
Nicht bitte mit so süßen Tönen,
Ich sehe nur dein Angesicht
Und kann mich nicht mit Gott versöhnen.

O küss' mich nicht!
In tiefer Nacht bei Sternenscheinen
Kein Schlaf löscht aus mein Augenlicht;
Und ich muß tief und heftig weinen.

O küss' mich nicht!
Doch wenn die Küsse tödten können,
Laß flammen sie auf's Angesicht,
Ein sel'ges Sterben mir zu gönnen.

Das ist Sprache und Stimmung der Leidenschaft. Von ebensolcher getragen ist auch etwa der folgende echt lyrische Stoßseufzer:

Ich möchte sterben!
Vergangenheit blickt arm zurück,
Die Zukunft läßt kein gleiches Glück
Wie dies erwerben;
Und was mich jetzt beseligt froh,
Geliebter, ach, es bleibt nicht so,
Ich möchte sterben!

In den „Bunten Bildern“ muthet uns das „Indische Todtengebet“ durch Kraft und Anschaulichkeit der Darstellung an. Hingegen zeigt Frankl im elegischen Versmaße eine auffällig mangelhafte Beherrschung des Rhythmus. Die pessimistische Gesinnung tritt in der Abtheilung „Erbaulich und Beschaulich“ charakteristisch in dem mit tragischem Witz beseelten „Vivisecirt“

hervor. Einige mit schöner Empfindung erfüllte Gedichtes „An einen erblindeten Dichter“ schließen die Sammlung. Die Verlagsbuchhandlung Adolf Bonz & Comp. hat das Buch würdig ausgestattet und ein vorzüglich gelungenes Bild des Dichters, das mit seinem Namenszug versehen ist, vorangestellt. Theodor Loewe.

Adolph Pichler, dessen siebzigster Geburtstag im verflossenen Sommer gefeiert wurde — er selbst denkt wohl noch lange nicht daran, siebzig Jahre alt zu sein — hat die Freunde seiner Muse mit einer jungen Gabe erfreut. „Der Zaggler-Franz“ heißt die Dichtung, die uns in einem Separatabdruck aus der k. „Wiener Zeitung“ vorliegt. Vor Allem rühmen wir die kräftige, urwüchsig frische Sprache, da sie uns zuerst begrüßt, die aus dem Volksmund Tirols ihren Wortschatz bereichert; sodann die Treue und Anschaulichkeit in der Schilderung des Ortes der Begebenheiten, des Unterinnthales, mit seinen Bergen und Lüften und den Bewohnern in ihren Sitten und ihrem Wesen. Damit ist uns die künstlerische Staffage einer Dichtung gegeben, in der sich zwar die äußeren Begebenheiten nicht drängen, hingegen eine innere Entwickelung auslebt; es ist die Geschichte eines Bauernphilosophen, der aus der Theologie springt, um im Leben mit seinen beschränkten Nächstenpflichten der Liebe zu dienen. Wie er mit Vater und Mutter in hingebender Pietät waltet, sein Weib erwählt, des Tages Arbeit verrichtet, dabei in der Philosphie die Lösung der Welträthsel sucht und einen Sohn der wohlbegründeten Wissenschaft zuführt, ist in wahrer Schilderung voll warmer Poesie mit sinnigem Ernst und Humor erzählt. Was Pichler, der wie ein alter Meister sich selbst in sein Gemälde setzt, und der die Dichtung so zum äußeren Erlebniß macht wie sie ein inneres bedeutet, von eigener Weisheit zur Principiensache hinzuthut, ist Pietät für die Bedürfnisse des Herzens in den Gegenständen, welche das Wissen so hart angreift, und zugleich ein milder Zweifel gegenüber der selbst genügsamen Sicherheit desselben, wenn es am Ende der Erkenntniß angekommen sein will. Der Dichter mag Stellung nehmen; wenn es mit dem Herzen geschieht, so wird er die Herzen gewinnen. Der Denker hingegen sagt sich: an die Stätten der Vernunft wird einst dieselbe Pietät die letzten Kränze hängen.

Theodor Loewe.

Herausgeber und Redacteur Dr. Joh. B. Meyer. Verantwortlich Franz Grünanger.
K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.